

Vorarlberger Landtag.
23. Sitzung
am 30. März 1908

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Abgeordneten Dressel,
Dr. von Preu und Dr. Waibel.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung imt 11 Uhr 3 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung
des Protokolls der letzten Sitzung.

(Der Schriftführer verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des
Protokolls eine Einwendung zu erheben? -

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir noch 2 Einlaufstücke zugekommen.
Das erste ist eine Zuschrift des Stadtrates
Dornbirn an den hohen Landtag.

(Der Schriftführer verliest dieselbe.)

An den hohen Landtag des Landes Vorarlberg!

Die Vertretung der Stadt Dornbirn hat in
ihrer Sitzung vom 18. ds. Mts. folgende Kundgebung
mit Mehrheit der Stimmen beschlossen:

"Die heute hier versammelte Gemeindevertretung
protestiert entschieden gegen die Abänderung
des § 5 des Vorarlberger Volksschulgesetzes
vom Juli 1899 in dem Sinne, daß dem Ternovorschlage
der Gemeinde noch ein weiterer Vorschlag,
sei es von welcher Seite immer, angefügt
werde. Die Gemeindevertretung wird mit
allen gesetzlichen Mitteln die Rechte der Gemeinde
zu erhalten trachten, mit so mehr, als sie auch
den auferlegten Pflichten gewissenhaft nachkommt."

Die gefertigte Gemeindevorsteherung beehrt sich,
dem hohen Landtage hievon in aller Ehrerbietung Kenntnis zu geben.

Stadtrat Dornbirn, am 28. März 1908.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel in. p.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinden
des großen Walsertales um Berücksichtigung
bei der neuen Schulgesetzgebung bezüglich
ihrer durch die Verhältnisse aufgezwungenen

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Notschulen. Die beiden Gegenstände könnten im kurzen Wege dem Schulausschusse zur Borberatung zugewiesen werden. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Ich möchte ferner noch der heutigen Tagesordnung einen Gegenstand anfügen oder, wenn das hohe Haus einverstanden ist, denselben gleich im vorhinein zur formellen Erledigung bringen. Es ist seinerzeit durch den Bezirksschulrat von Feldkirch ein Gesuch von 9 Arbeitslehrerinnen von Dornbirn um gesetzliche Regelung ihrer Altersversorgung, oder Erhöhung der Bezüge dem Landesausschusse zur kompetenten Erledigung abgetreten worden und dieser hat in der Sitzung vom 20. Februar beschlossen, das Gesuch dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen. Ich möchte es auf die Tagesordnung setzen und gleichzeitig die Anregung machen, daß dasselbe, wie die andern sich auf die Schule beziehenden Gegenstände, dem Schulausschuß zur Vorberatung zugewiesen werde. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? - Es ist nicht der Fall; es wird daher in diesem Sinne vorgegangen werden.

Ich möchte dem hohen Hause mitteilen, daß der Herr Abg. Dr. Waibel sich für die nächsten Tage entschuldigt hat, weil er in amtlichen Angelegenheiten nach Wien gereist ist. Nachdem der erste Gegenstand der Tagesordnung durch obige Zuweisung auf Grund des soeben gefaßten Beschlusses erledigt ist, kommt der auf der Tagesordnung als erster angeführte Gegenstand als zweiter zur Verhandlung. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Landeshauptmannstellvertreter Dr. Peer übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Punkt 2 der

Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses in Sachen der Subventionierung des hydrographischen Dienstes. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Landeshauptmann Rhomberg, das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Die Herrn haben diesen Bericht schon vor längerer Zeit in die Hand bekommen, und ich brauche demselben wohl nicht viel bei-

zufügen. Da durch die immer mehr und mehr überhandnehmende Suche nach Wasserkraften für elektrische Energie auch die Bedeutung des hydrographischen Institutes von Jahr zu Jahr eine größere werden wird, erscheint es deshalb begründet, wenn die Landesvertretung, wie in früheren Perioden, auch für die nächste Zeit einen jährlichen Beitrag aus Landesmitteln dem Institute zur Verfügung stellt. Gestützt auf die Erläuterungen, wie sie im Berichte enthalten sind, stelle ich namens des Landesausschusses den Antrag: (Verliest den Antrag aus Beilage 97).

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne über den Antrag die Debatte.

Wünscht jemand das Wort? -1

Es scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Wenn es nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag zur Abstimmung Und ersuche jene Herren, welche dem Antrag, dessen Verlesung wohl entfallen kann, ihre Zustimmung geben, aufzustehen.
- Der Antrag erscheint angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses in Betreff der mit dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck geführten Verhandlungen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Rhomberg: Ich kann mich auch bezüglich dieses Berichtes aus dasjenige berufen, was gedruckt in demselben enthalten ist, und füge nur noch folgendes bei. Der Gedanke der Errichtung einer Blindenfürsorgeanstalt ist bereits in ein weiteres Entwicklungsstadium getreten. Zur Zeit, als der hohe Landtag von Vorarlberg sich mit dem tirolischen Blindenfürsorgeverein und dessen damaliger Eingabe beschäftigt hat, war noch nicht der Gedanke zur Durchführung gelaugt, daß es vor allem nötig falle, ein Blindenheim zu schaffen. Mittlerweile ist es dem Blindenfürsorgeverein gelungen, ein provisorisches Heim zu erhalten, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit diesem ein definitives folgen wird, indem gerade in der jüngsten Zeit eine Reihe von hervorragenden Widmungen und Legaten für die Schaffung eines solchen flössen. Erst

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

vor einigen Tagen ist mir ein Bericht zugekommen, daß von ungenannter Seite ein Betrag von

50.000 K für das Blindenheim in Innsbruck gewidmet worden ist.

Der Verein hat seine Satzungen in dem Sinne abgeändert, daß er nicht mehr ein tirolischer, sondern nunmehr ein tirolisch-vorarlbergischer geworden ist und auch diesen Titel führt. Er hat auch meine Wenigkeit als 2. Vorstandstellvertreter in den Ausschuß entsendet, damit auch das Land Vorarlberg darin vertreten ist. Für das hohe Haus wird es sich nun vor allem darum handeln, einen ähnlichen Vertrag mit diesem Verein einzugehen, wie dieses bezüglich der Taubstummenanstalt in Mils schon seit Jahren, der Fall ist. Bei jener Anstalt hat das Land Vorarlberg mit dem Lande Tirol ein Abkommen getroffen, wonach dem Lande Vorarlberg gegen eine einmalige Zahlung eines Stiftungsbeitrages von 9.000 fl. für seine taubstummen Landesangehörigen dieselben Begünstigungen bezüglich der Verpflegskosten eingeräumt wurden, wie es bei den tirolischen der Fall ist: und wenn es dem Landesausschuß gelingt, vorn hohen Landtag ermächtigt, auch ein ähnliches Abkommen mit dem Blindenfürsorgeverein zu schaffen, so ist auch nach dieser Richtung für die Ärmsten der Armen, für die Blinden in unserem Lande Vorarlberg gute Vorsorge getroffen.

Ein Beweis für die Notwendigkeit einer besseren Blindenfürsorge liegt darin, daß ich schon in jüngster Zeit wiederholt Anfragen wegen Abgabe von Blinden in diese Anstalt aus Vorarlbergischen Gemeinden bekommen habe.

Gestützt auf diese Erwägungen, stelle ich nun namens des Landesausschusses folgenden Antrag: (Verliest den Antrag aus Beilage 101).

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte: wer' wünscht das Wort dazu? -

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, bitte ich noch den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Hlhomöerg: Ich habe nichts mehr beizufügen.

Landeshauptmannstellvertreter: Dann ist die Debatte geschlossen und ich bringe den gestellten

Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrag einverstanden sind,

sich von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses in Sachen der Bewilligung von Landesmitteln zu den Kosten der Projektverfassungen von Straßen und Wegen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort:

Rhomberg: Dieser Bericht ist ebenfalls schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten; ich kann mich daher auf dessen Inhalt berufen und brauche demselben wohl nichts mehr beizufügen.

Ich möchte mir nur erlauben, für meine Person, nicht namens des Landesausschusses, eine kleine Abänderung zum Landesausschußantrag zu beantragen.

Der Landesausschußantrag lautet nämlich:

(Verliest den Antrag aus Beilage 90.)

Ich glaube nun, daß der Beitrag von 3000 Kronen, wenn er auch nur als ein Höchstbetrag bezeichnet ist, ein entschieden zu hoher genannt werden muß. Es versteht sich von selbst, und ich brauche das wohl nicht beizufügen, daß der Landesausschuß deshalb nicht bestrebt sein würde, diesen größten Betrag zu erreichen, aber es könnte möglicherweise bei den Gemeinden des Landes daraus der Gedanke erwachsen, es müsse alles aufgeboten werden, daß man diesen Höchstbetrag durch Ansuchen um Ausnahme von Plänen und Kostenanschlägen für Straßen erreiche. Für das Land aber ist es wünschenswert, wenn diesbezüglich ein langsames Tempo eingeschlagen wird. Wenn es sich nur um Projekte und deren Ausführung allein handeln würde, würde man ja jedes Projekt mit Freuden begrüßen, aber in den meisten Fällen handelt es sich nicht bloß um deren Ausführung, sondern auch um empfindliche finanzielle Anteilnahme des Landes an solchen Projekten in Form von Landesbeiträgen und Erwirkung von Staatsbeiträgen. Der Landesausschuß wird also, wenn er diese Ermächtigung erhält, wie sie in dem Antrag, den ich für meine Person stelle, enthalten ist, sicherlich die einzelnen Gesuche nach

210

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV, Session der 9. Periode 1906/7.

allen Richtungen wohl erwägen und nur dort, wo es notwendig erscheint, die Aufnahme solcher

Projekte und die Kosten dafür bewilligen.

Der Antrag also, den ich für meine Person mir zu stellen erlaube, lautet:

"Der Landesausschuß, wird bis auf weiteres ermächtigt, für das Ausarbeiten von Projekten und Kostenanschlägen bei Straßen-, Brücken- und Wasserbauten erlaufend: Kosten ohne Rücksicht, ob solche Kosten durch die dem Landesbauamte übertragene Arbeit erwachsen oder in an andere Techniker ganz oder teilweise zu gewährenden Beiträgen für derartige Vorarbeiten bestehen, zu bewilligen."

Als Referent des Landesausschusses muß ich natürlich den Landesausschußantrag in erster Linie aufrecht erhalten, bitte aber für meine Person um Annahme meines Abänderungsantrages.

LandesHauptmanustellvertreter: Ich eröffne

über den Bericht und die gestellten Anträge die Debatte. Wer wünscht das Wort? -

Es meldet sich niemand.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Wenn es nicht der Fall ist, werde ich von den zwei vorliegenden Anträgen der Geschäftsordnung entsprechend zunächst den Abänderungsantrag zur Abstimmung bringen. Derselbe gipfelt darin, daß die Worte des Landesausschußantrages "bis z um Höchstbetrage von jährlich 3000 K die" ausgelassen und an Stelle des Wortes "erlaufenden" "erlaufende" einzusetzen sei.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben.

Derselbe erscheint als angenommen; somit kann eine weitere Abstimmung für den Landesausschußantrag entfallen.

Punkt 5 der Tagesordnung lautet:

Bericht der Walsertaler-Straßenkonkurrenz um eine jährliche Subvention.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Rhomberg: Der Walsertaler Straßenkonkurrenz wurde schon wiederholt und zwar immer auf die Dauer von je 5 Jahren ein Landesbeitrag zu

den Erhaltungskosten der Straßen bewilligt und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinden des

Walsertales zum Unterschiede von allen übrigen Gemeinden der einzelnen Landesteile, seinerzeit ihre in das Tal hineinführende Straße von Thüringen bis Buchboden ohne alle Landes- und Staatsmittel gebaut, die Kosten also ganz allein auf ihr eigenes Budget übernommen haben. Es ist daher zwischen dem Ansuchen dieser Konkurrenz und etwaigen anderen, ähnlichen Ansuchen ein bedeutender Unterschied, weil bei den andern Straßen überall namhafte Landes- und Staatsbeiträge deren Bau überhaupt allein ermöglicht haben. Die Kosten der Erhaltung dieser Walsertalerstraße - sie sehen sie hier in den einzelnen Jahren verzeichnet - sind immerhin sehr nennenswert. Es muß aber auch konstatiert werden, daß. der langjährige Obmann der Straßenerhaltungskonkurrenz, Herr Franz Anton Müller in Blons, in außerordentlichem Pflichtetifer die Straße stets in gutem Zustande erhält und die Weisungen, welche von Seite der Techniker ihm gegeben werden, genau erfüllt. Dadurch wird es auch möglich- daß diese Straßenerhaltungskosten sich mit der Zeit verringern und die Straße mehr oder weniger konsolidiert wird. Das Ungünstigste ist nur das Rutschterrain, das überall zu Tage tritt und daher die Straßenböschungen sehr unruhig macht.

Ich empfehle namens des Landesausschusses den Antrag desselben zur Annahme, welcher lautet:

(Verliest den Antrag aus Beilage 102.)

Landeshauptmannstellvertreter: Die Debatte ist eröffnet.

Wer wünscht das Wort? -

Wenn niemand mehr das Wort wünscht und der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat, ist die Debatte geschlossen.

Ich bitte über den Antrag abzustimmen und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Antrag erscheint angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Gastwirtes auf Hochkrumbach

33. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

211

um Weitergewährung der Landessubvention.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Rhomberg: Bevor ich über diesen Gegenstand

noch einige Worte spreche, möchte ich mir einen Antrag erlauben, daß auch der Punkt der Tagesordnung, welcher den Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Konkurrenzausschusses der Flexenstraße enthält, unmittelbar nach dem jetzigen Gegenstände erledigt werde, weil ich auch bei jenem als Berichterstatter zu fungieren habe, so daß erst nach diesem Punkte der Punkt 7: Bericht des Landesausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1908 zur Erledigung kommt.

Landeshauptmannstellvertreter: Es ist der

Antrag auf Umstellung der Tagesordnung eingebracht, daß zwischen Punkt 6 und 7 der Punkt 10 eingeschaltet werde. Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich denselben als angenommen.

Rhomberg: Zu diesem Bericht brauche ich wohl nichts beizufügen als die Bemerkung, daß auch nach Ablauf der Periode, für welche diese 120 K jährlich bewilligt werden sollen, also nach dein Jahre 1912 wohl schwerlich mehr oder höchstens noch für 1 oder 2 Jahre eine Erneuerung des Gesuches Aussicht auf Erfolg haben könnte, weil nach dem Straßenbauprogramm die Fortsetzung der Straße über Schröcken, Hochkrumbach nach Warth zur Ausführung kommen wird und dann selbstverständlich eine Subvention in dieser Form nicht mehr notwendig fallen würde. Im übrigen empfehle ich den hohen Hause den Antrag des Landesausschusses, welcher lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 103.)

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne über den Bericht die Debatte.

Wenn niemand sich zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche für freu Antrag sind, bitte ich aufzustehen.

Angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Konkurrenzausschusses der Flexenstraße um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Erhaltungskosten.

Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Ich habe bereits bei Erläuterung

des Berichtes über das Gesuch der Walsertaler Straßenkonkurrenz hervorgehoben, daß die Berücksichtigungswürdigkeit jenes Gesuches begründet sei und von jeher begründet war in dem Umstände, daß die Gemeinden des Walsertales aus eigenen Mitteln die Straße hergestellt haben: bei dem vorliegenden Falle ist das allerdings anders. Die Flexenstraße wurde mit den geringsten Beiträgen der Gemeinden hergestellt, während Staat und Land zusammen 90% der Erstellungskosten übernahmen. Nach dem Straßenbauprogramm und nach dem festgestellten Konkurrenz-Schlüssel ist auf die 3 Gemeinden, die an der Straße zunächst interessiert sind, nur ein Beitrag von 10% festgelegt worden und dennoch hat der hohe Landtag dieser Konkurrenz schon in früheren Sessionen jährliche Beiträge zu den Erhaltungskosten der Flexenstraße bewilligt, und das vorliegende Gesuch geht sogar auf eine Erhöhung dieser Landesbeiträge und auf Erwirkung eines Staatsbeitrages zu gleichem Zwecke. Es ist zu bemerken, daß erstens die Straße eine außerordentlich kostspielige Erhaltung erfordert. Darüber ein Wort zu verlieren ist unnötig. Jeder, der das Terrain und die klimatischen Verhältnisse in der dortigen Gegend aus eigener Anschauung kennt, wird dem Landesausschusse in diesem Punkte recht geben. Die Straße ist sehr teuer zu erhalten, dann sind die Gemeinden sehr klein und arm, mit Umlagen außerordentlich belastet, schon darum, weil sie durch Aufbringung der 10% igen Erhaltungskosten ihr Budget außerordentlich stark belasten mußten, und drittens ist die Straße von außerordentlicher Bedeutung nicht bloß für die 3 Gemeinden, sondern für beide Länder, Tirol Und Vorarlberg. Denn im heurigen Jahre wird die vollständige Eröffnung der Straße von Langen

212

33. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Bahnhof oder von Stuben weg bis in das tirolische Lechtal ermöglicht werden, nachdem von Seite der tirolischen Straßenbaukommission im Spätsommer der Anschluß an unsere so ziemlich fertige Strecke Warth-Landesgrenze erfolgen wird. Damit ist ein Straßenzug ins Leben gerufen, der weit über lokale Verhältnisse hinausreicht und ein wichtiges Verbindungsglied bilden wird zwischen einem großen Teile des tirolischen Lechtales und unserem Vorarlbergischen Bahnhof Langen und auch vom touristischen Standpunkte aus und vom Standpunkte des Fremdenverkehrs von außerordentlicher Bedeutung ist. Nun, die Erhaltung dieser Straße. fordert

außerordentliche Kosten und dazu kommt noch, daß nach dem Statut, die Gemeinden für Schneeschauflungskosten selbst aufkommen müssen, da jede Gemeinde selbst auf ihrem Gebiete die Schneeschauflung zu besorgen hat, und was das in jenen Gegenden heißt, das können die geehrten Herren gewiß selbst voll und ganz ermessen. Das Ansuchen um Bewilligung eines Staatsbeitrages neben einem Landesbeitrage ist allerdings bei uns in Vorarlberg etwas ganz Neues. Es ist keine einzige Straße im Lande, für deren Erhaltungskosten ein Staatsbeitrag in Aussicht genommen ist. Aber wir können uns dabei auf Beispiele des Nachbarlandes Tirol berufen; dort gibt es schon eine Reihe von Straßen, welche nach dem Straßenbauprogramm mit Staats- und Landessj' Ise seinerzeit gebaut und vom Staate zum großen Teile auch in die Erhaltung übernommen worden sind; deshalb dürfen wir auch in Vorarlberg wenigstens bei dieser wichtigen Straße eine Ausnahme vom gewöhnlichen Vorgänge machen und darum hat auch der Landesausschuß das. Gesuch des Konkurrenzausschusses um Erwirkung eines entsprechenden Staatsbeitrages zu befürworten beantragt.

Der Landesausschuß stellt also den Antrag:

(Verliest Antrag aus Beilage 99.)

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Debatte ist eröffnet. Wer wünscht, das Wort? -

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, mögen sich von den Sitzen erheben.

Angenommen.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Landesausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1908.

Ich habe den geehrten Herren Gelegenheit gegeben, durch freie Besprechung, die wir am letzten Samstag Vormittag hier geführt haben, sich wünschenswerte Aufklärungen über den Landesfond und seine einzelnen Posten zu holen und habe damals

schon angekündigt, daß ausnahmsweise dieser Bericht über den Landesfond-Voranschlag direkt im Hause verhandelt werden soll.

Ich erteile nun dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Thurnher:

Hohes Haus!

Ich habe bereits in der vierten Sitzung der gegenwärtigen Session, nämlich am 29. Dezember 1906 Gelegenheit gehabt, mich in eingehender Weise mit der Finanzlage des Landes und den großen Aufgaben, die die Landesvertretung in der nächsten Zeit zu erledigen hat, zu befassen. Ich habe auf die uns bevorstehenden Aufgaben damals hingewiesen, ich habe unter anderm die Frage der Regulierung der Lehrergehalte erwähnt, die mittlerweile in ein akutes Stadium getreten ist und den hohen Landtag in den Nächsten Tagen eingehend beschäftigen wird. Ich habe damals auch hingewiesen auf eine Reihe von anderen Ausgaben der Landesvertretung, insbesondere auf die Fortsetzung der Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete, auf weitere Regulierungen einer Reihe von Bächen und Flüssen im Talgebiete, ferner auf die Durchführung der Entwässerungsarbeiten in der Rheinebene und auf den Bau neuer Straßen. Über die Wildbachverbauung habe ich heute nun eingehend zu sprechen, weil diese bereits in ein akutes Stadium getreten ist und weil der Landtag

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

213

heute in dieser Angelegenheit Beschlüsse fassen soll, und zwar über einen Ergänzungsantrag zum vorliegenden Voranschlag, den ich im Laufe der Spezialdebatte stellen werde. Sie finden über diese Angelegenheit bereits unter Post 4, litt. 1, des Voranschlages, Beilage 94, wo es heißt: "Beitrag des Landes zur Wildbachverbauung . . 22.500 K" folgende Bemerkung: "Die gesetzliche Sicherstellung der Auslagen für die II. Serie der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiet ist bisher nicht erfolgt. Die Wildbachverbauungs-Kommission hat das Erfordernis für die nächsten 20 Jahre mit 4,250.000 K festgesetzt; der Landesausschuß beantragte indessen in Rücksicht auf die Steigerung der Lohn- und Materialpreise und die Notwendigkeit der Einbeziehung noch einiger weiterer Projekte die Erhöhung des sicher zu stellenden Bausandes auf

4.500.000 K. Bei Annahme der letzteren Summe entfällt auf das Land eine Gesamtleistung von

450.000 K, sonach pro Jahr ein Betrag von 22.500 K. Wenn auch die zwischen Landesausschuß und Regierung wegen Sicherstellung der Bausumme eingeleiteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, erscheint die Einsetzung der I. Rate doch notwendig, da eine Unterbrechung der Arbeiten nicht eintreten darf."

Dieser Bericht datiert vom 29. November 1907 und wir hatten damals noch die Hoffnung, daß in diesem Sessionsabschnitt bereits durch Vorlage und Annahme eines bezüglichen Gesetzentwurfes die Angelegenheit zum Abschluß und zur befriedigenden Erledigung kommen werde. Das ist nicht geschehen, und es wird nun Sache des Landtages sein, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Landesausschuß verhandelt schon seit mehr als Jahresfrist mit der k. k. Regierung betreffend die Sicherstellung der für die II. Serie der Wildbachverbauung erforderlichen Verbauungskosten und gab sich der Hoffnung hin, schon in einer für Dezember oder Jänner in Aussicht genommenen Session im Landtage mit der Regierung vereinbarte Gesetzentwürfe vorlegen zu können. Der Landesausschuß vertrat bei den eingeleiteten Verhandlungen den Standpunkt, es sollen hinsichtlich der Aufbringung der Kosten die gleichen Grundsätze zur Geltung gelangen wie in den Gesetzen vom 19. Mai 1897 L. G. Bl. Nr. 18 und vom 14. November 1902, L. G. Bl. Nr. 38,

betreffend die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch Verbauung von Nebenflüssen im österreichischen Rheingebiete.

Gemäß Note der k. k. Statthalterei vom 11. Oktober 1907 Nr. 56 043 eröffnete jedoch das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 2. Okt. 1907, Z. 15 391, das Finanzministerium wünsche eine Einschränkung der staatlichen Mitwirkung bei der Fortsetzung der Wildbachverbauungsaktion und es sei daher zunächst zu ermitteln, in welcher Weise das Land und die Lokalinteressenten zu dem Projekte beizutragen geneigt wären. Aus den Ausführungen des Landesausschusses in der an die k. k. Statthalterei gerichteten Note vom 26. Oktober 1907, Z. 4848, will ich kurz nur folgendes anführen:

Bereits im Protokolle vom 14. Juli 1906, welches die mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 1. Juli 1906, Z. 17 258, im Einvernehmen mit dem Landesausschusse angeordnete Beratung über das Programm für die II. Serie der Arbeiten zur Verbauung der Seitenzuflüsse im österreichischen Rheingebiete zum Gegenstand hatte, haben die Vertreter des Landesausschusses dem vorgelegten Projekte mit einem Kostenvoranschlage von Kr. 4 250000 vollständig

beigepflichtet und der Anschauung Ausdruck gegeben, daß das Land Vorarlberg sich voraussichtlich an der hochwichtigen Aktion in demselben Ausmaße beteiligen werde, wie bei der I. Serie. Der Landesausschuß erkläre sich ferner bereit, in der nächsten, voraussichtlich Ende Dezember 1907 stattfindenden Tagung des Landtages den Antrag - eventuell mit Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums einen Gesetzentwurf - einzubringen, nach welchem das Land einen Beitrag von 10 % zu den mit 4 500 000 Kronen festgesetzten Kosten in einem Zeitraum von 20 Jahren, sohin in den Jahren 1908 bis einschließlich 1927 zu diesem Unternehmen beizutragen habe.

Hinsichtlich des Beitrages der Lokalinteressenten könne bei der Verschiedenheit des Nutzens, welcher den Gemeinden und sonstigen Interessenten aus der Verbauung der Wildbäche erwachse und bei der Verschiedenheit der Art der Verbauung selbst und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Lokalinteressenten eine ziffermäßige gesetzliche Festlegung des Interessentenbeitrages kaum erfolgen und es

114

26. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

wäre daher in dieser Hinsicht, wie bisher, vorzugehen.

Der Landesausschuß ist insbesondere auch auf eine rasche Austragung der Angelegenheit gedrungen, da die für die I. Serie vorgesehenen Mittel nahezu erschöpft seien, und die bereits in Angriff genommenen, aber nicht vollendeten Bauten im Falle einer Bauunterbrechung sehr gefährdet, wenn nicht ganz der Vernichtung preisgegeben wären.

Eine endgültige Erledigung der verschiedenen Eingaben des Landesausschusses über die Beteiligung des Staates am Unternehmen und die Einbringung eines Gesetzentwurfes ist bisher nicht erfolgt. Soweit ich in Erfahrung brachte - und ich habe in dieser Angelegenheit schon oft interveniert - ist die Wildbachverbauungssektion Innsbruck, die k. k. Statthalterei und das k. k. Ackerbauministerium der Anschauung, daß die Wildbachverbauungsaktion fortgesetzt werden müsse und werden auch die Anschauungen des Landesausschusses über die Deckungsfrage von diesen Faktoren meines Wissens geteilt. Es steht daher zu erwarten, daß auch das Finanzministerium keine weiteren Schwierigkeiten machen werde und wir in die Lage kommen, in der Sommer- oder Herbstsession die Sicherstellung der Kosten zu erwirken, beziehungsweise gesetzlich sicherzustellen.

Aber die Verbauungsarbeiten dürfen im Jahre 1908 nicht ruhen, sondern sie müssen, wenn auch

etwas eingeschränkt, fortgesetzt werden, wenn nicht die bereits im Bau begriffenen Objekte im Bestände äußerst gefährdet werden sollen. Ich will diesbezüglich aus einer Reihe von Objekten nur auf eines hinweisen, auf die Scesaverbauung. An der Scesa, diesem so gefährlichen, der ganzen Umgebung mit Vernichtung drohenden Wildbache find schon Hunderttausende verwendet worden sind wie alle Sachverständigen übereinstimmend bestätigen, mit ausgezeichnetem, die Erwartungen weit übertreffendem Erfolge. Würde jetzt in den Verbaunngsarbeiten eine, wenn auch nur zeitweilige Unterbrechung eintreten, so könnte hieraus unberechenbarer Schaden entstehen.

Die k. k. technische Abteilung für Wildbachverbauung hat in Rücksicht auf diese Verhältnisse mit Zuschrift vom 13. Februar d. J., Z. 325, an den Landesausschuß zwei Bauprogramme für die Wildbachverbauung im Jahre 1908 übermittelt,

das eine mit einem Kostenerfordernisse von 82 000 Kronen, welcher Betrag als Restbetrag von der I. Serie noch zur Verfügung steht und ein Alternativprojekt mit dem Erfordernisse von Kr. 150 000. Bei Durchführung des letztern Projektes wäre ein Abgang von 68 000 Kr. in Form eines Vorschusses auf die gesetzlich noch sicherzustellenden Kosten der II. Serie zu decken.

Mit Rote der k. k. Statthalterei vom 25. Febr. d. J., Nr. 11499, eröffnete die k. k. Statthalterei auf Grund des Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 20. Februar d. J., Z. 6548, daß zur Ausführung des II. Bauprogrammes (150 000 Kr.) die Leistung eines Vorschusses seitens des Landes im Betrage von 68 000 Kr. ä conto des für die II. Serie zu schaffenden Baukredits notwendig sei. Der Landesausschuß teilte der k. k. Statthalterei mit Note vom 4. März b. I., Z. 1026, auf Grund eines an diesem Tage gefaßten Beschlusses mit, daß er, so sehr er auch von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Fortsetzung der Wildbachverbaunngsarbeiten nach dem zweiten erweiterten Bauprogramm Vornehmlich mit Rücksicht auf die bereits in Ausführung begriffenen Verbaunngen, welche eine Unterbrechung der Bautätigkeit ohne Gefährdung ihres intakten Bestandes nicht gestatten, in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes nicht in der Lage sei, den Betrag von 68 000 Kr. vorschußweise zur Verfügung zu stellen. Dagegen erklärte sich der Landesausschuß bereit, 10% des benötigten Vorschusses ä conto des Bausandes der II. Serie auf das Land zu übernehmen, für deren Bedeckung durch den Voranschlag hinreichend gesorgt ist.

Die 2 Beschlüsse des Landesausschusses und zwar jener vom 26. Oktober 1907 betreffend die Übernahme

von 10 % der Kosten! der Wildbachverbauung
II. Serie und jener vom 4. März d. J.
betreffend die nach dem bisherigen Beiträge des
Landes zu bemessende Vorschußleistung à conto
der II. Bauserie bedürfen noch der Genehmigung
des Landtages.

Ich werde daher bei der Spezialdebatte nicht
ermangeln, bei der betreffenden Post 4, lit. 1
einen dahingehenden Antrag einzubringen. Hinsichtlich
der Post 4, lit. g, Landesbeitrag zum
Bau des Koblacher Kanales, laut Landesgesetz

33. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

215

vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37, I. Rate
. ... 31250 Ji, ist die nötige Aufklärung im
Berichte des Landes-Ausschusses zum Teile bereits
enthalten. Die Arbeiten sind inzwischen nach
Durchführung ganz außerordentlich schwieriger
und unvorhergesehener Hindernisse und Aufwand
bedeutender Mittel soweit vorgeschritten, daß es
möglich wäre, den Koblacher Kanal im heurigen
Jahre noch soweit hinauf, als er vom Staat
allein gebaut werden muß, soweit fertigzustellen,
daß er in sein neues Bett geleitet werden könnte,
wenn im Laufe dieses Jahres vorerst noch die
7 oder 8 Brücken, die dort nötig sind, erstellt
werden können, was für den Fall genügender
Vorschußgewährung seitens des Staates nach Anschauung
Fachkundiger nicht unmöglich wäre. Ich
habe noch in allerletzten Tagen von kompetenter
Stelle erfahren, daß der Bau dieser Brücken an
eine große Firma im gesamten übergeben wird,
so daß die Erstellung derselben im Laufe dieses Jahres
nunmehr mit ziemlicher Zuversicht zu gewärtigen
sein dürfte. Ist nämlich der Koblacher Kanal
ins neue Bett geleitet, dann verschwindet die bisher
beständige Überschwemmungsgefahr durch Binnengewässer
im mittleren Rheintale und dann kann
auch an die Regulierung der oberen Strecke geschritten
werden, die freilich mehr kosten wird, als im
Gesetze vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37,
vorgesehen war. Auch auf diese Angelegenheit
ist bereits in der Vorlage des Landes-Ausschusses
bei der betreffenden Post verwiesen und
sind die Kosten, wie sie im dermaligen Gesetze
von 1903 vorgesehen sind, mit 250.000 K
veranschlagt. Nach meiner Information wird
ein Mindestbetrag von 420.000 K zur Durchführung
dieser Arbeit erforderlich sein und
werden wir uns in der nächsten Session voraussichtlich
mit der Deckung dieser Mehrerfordernisse
noch zu beschäftigen haben. Bei Gelegenheit der
Beratung des Voranschlages werden sie, meine
Herrn, auch wissen wollen, wie es mit der Durchführung
des oberen Rheindurchstiches steht.

Amtlich ist dem Landesausschusse diesbezüglich
keinerlei Mitteilung zugekommen. Wir Reichsratsabgeordnete,
- deren Pflicht es ist, uns
fortwährend der Sache anzunehmen, - haben nach
dem uns zur Kenntnis gelangten jetzigen
Stand der Angelegenheit die Anschauung, daß
die Frage bald der Lösung - und man darf

wohl sagen der günstigen Lösung entgegengehen
wird. Leider gehts langsam, ja sehr langsam.
Bekanntlich hat die österreichische Regierung,
nachdem die Schweiz derselben vor Jahresfrist
das Memorandum des verstorbenen Herrn Rheinbauleiters
Weh mit dem Ersuchen um Überprüfung
desselben überreicht hatte, eine neue Expertise
zur Erstattung eines Gutachtens über den
Stand der Angelegenheit einberufen. Diese Expertise
fand im Sommer des vergangenen Jahres
statt und ergab das erfreuliche Resultat, daß
sich die Expertise einstimmig für die Notwendigkeit
des oberen Rheindurchstiches erklärte. Nach
mittlerweile gepflogenen und endlich zum Abschlusse
gelangten Verhandlungen der beteiligten
österreichischen Ministerien, die bekanntlich immer
größere Zeit, besonders im Finanzministerium
in Anspruch nehmen, ist es nunmehr nicht schwer
zu entziffern, welche Antwort die Schweiz von
feite unserer Regierung erhalten wird. Vor
allem darf man wohl erwarten, daß nunmehr
auf keine weiteren Verschleppungsversuche eingegangen
wird, sondern mit aller Entschiedenheit
und mit allem Nachdrucke strenge Durchführung
des Vertrages verlangt wird. Die Finanzlage
des Landes hat sich seit Vorlage des letzten
Voranschlages nicht, geändert und es gilt diesbezüglich
das, was ich an dieser Stelle bereits
am 29. Dezember 1906 gesagt habe. Das nächste
Jahr ist das Jahr der allgemeinen Steuerreform
und wir wollen hoffen, daß hiebei genügend
Vorsorge für Sanierung der Landesfinanzen
getroffen werde. Von der durch den
Landtag dem Landesausschusse gegebenen Ermächtigung
im Bedarfsfälle Kreditoperationen
vorzunehmen, mußte kein Gebrauch gemacht
werden. Indem ich mir vorbehalte, wenn es
notwendig erscheint, über einzelne Posten des
vorliegenden Voranschlages in der Spezialdebatte
noch weitere Auskünfte zu geben, ersuche ich Sie
nun über diesen Voranschlag in die Spezialdebatte
einzugehen und den am Schlusse desselben
angeführten Antrag des Landesausschusses
zum Beschlusse zu erheben.

Dieser Antrag lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 94.)

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst die
Generaldebatte über den Landesvoranschlag. -

33. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode
1906/7.

Wenn niemand das Wort wünscht, werde ich
den Herrn Referenten ersuchen, die einzelnen
Posten anzurufen, sowohl die Post der Bedeckung
wie des Erfordernisses, 'um den Herrn Gelegenheit
zu geben, eventuelle Fragen und Anregungen
zu geben. Zunächst kommt die Bedeckung.

Thurnher: (lieft) Krankenkosten-Verpflegs-Rückersätze....

Landeshauptmann: Ich bitte sich immer zu
melden, wenn ein Herr z'u sprechen wünscht, sonst
wird weitergefahen.

Bitte weiter Post 2.

Thurnher: (liest) Schub- und Zwänglingskosten-
Rückersätze

Landeshauptmann: Post 3.

Thurnher: (liest) Landesfondszuschläge

Landeshauptmann: Post 4.

Thurnher: (lieft) Zuweisung aus den Überschüssen
der Personaleinkommensteuer

Landeshauptmann: Post 5.

Thurnher: (lieft) Zuweisung aus dem Zuschlage
zur staatlichen Branntweinsteuer

Landeshauptmann: Post 6.

Thurnher: (liest) Interimszinse

Landeshauptmann: Post 7.

Thurnher: (liest) Verschiedene Einnahmen . . .

Landeshauptmann: Post 8.

Thurnher: (liest) Entnahme aus den Kassabeständen....

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Erfordernis.
Post 1.

Thurnher: (liest) Kosten des Landesgesetzblattes ...

Landeshauptmann: Post 2.

Thurnher: (liest) Kranken-, Irren-, Finde!- und

Gebärhauskosten

Landeshauptmann: Post 3.

Thurnher: (liest) Impfkosten

Landeshauptmann: Post 4.

Thurnher: (liest) Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten

Landeshauptmann: Post 5.

Thurnher: (liest) Schub- und Zwänglingrskosten....

Landeshauptmann: Post 6.

Thurnher: (liest) Gendarmerie-Bequartierungskosten....

Landeshauptmann: Post 7.

Thurnher: (liest) Vorspannauslagen

Landeshauptmann: Post 8.

Thurnher: (liest) Schulauslagen

Landeshauptmann: Post 9.

Thurnher: (liest) Landwirtschaftlicher Haushalt....

Landeshauptmann: Post 10.

Thurnher: (liest) Hebung der Viehzucht

Landeshauptmann: Post 11.

Thurnher: (liest) Schuldentilgung an den Meliorationsfond....

Landeshauptmann: Post 12.

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

217

Thurnher: (liest) Rate an den Landhausbaufond....

Landeshauptmann: Post 13.

Thurnher: (liest) Verschiedene Auslagen

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Thurnher: Weil auf die speziellen Posten nicht

näher eingegangen worden ist, habe ich nun hier am Schlusse zu Punkt 4 der Ausgaben noch einen Antrag, den ich in der Generaldebatte angekündigt habe, zu stellen und ersuche, daß er im Nachgange zum Hauptantrage oder hier zum Beschlusse erhoben werde. Der Antrag wurde lauten:

Der Landtag wolle beschließen: "Die Beschlüsse des Landesausschusses vom 26. Oktober 1907 und vom 4. März 1908 betreffend die Übernahme von 10 % der Kosten der Wildbach-Verbauungs-Aktion II. Serie und die eventuelle Gewährung eines Vorschusses von 10 % des nicht gedeckten Erfordernisses der Wildbach-Verbauungsarbeiten pro 1908 werden genehmigt."

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag

unmittelbar nach dem Landesausschuß-Antrage zur Abstimmung bringen.

Wir haben nun die Spezialdebatte absolviert und können zur Abstimmung schreiten. Den Antrag des Landesausschusses haben die Herrn gehört. Ich ersuche daher jene Herrn, welche dem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt ein 2. Antrag, den der Herr Abgeordnete Thurnher für seine Person stellt und der lautet:

Der Landtag wolle beschließen: "Die Beschlüsse des Landesausschusses vom 26. Oktober 1907 und vom 4. März 1908 betreffend Übernahme von 10 % der Kosten der Wildbach-Verbauungs-Aktion II. Serie und eventuelle Gewährung eines Vorschusses von 10 % des nicht gedeckten Erfordernisses der Wildbach-Verbauungs-Arbeiten pro 1908 wird genehmigt."

Ich ersuche jene Herrn, welche auch diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Er ist angenommen.

Und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Jahresbericht und Rechnung der Landeshypothekenbank pro 1906.

Dieser Gegenstand könnte dem Finanzausschüsse zugewiesen werden und zwar zur mündlichen Berichterstattung, nachdem eigentlich, was im Bericht zu sagen wäre, hier enthalten ist. Wenn keine Einwendung erfolgt, wird dies den Finanzausschüsse zur mündlichen Berichterstattung zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Konkurrenzausschusses der Flexenstraße um Erwirkung Wirkung von Staat- und Landesbeiträgen zu den Erhaltungskosten und ich ersuche den Herrn Referenten Martin Thurnher das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Hinsichtlich der Flexenstraße hat bereits der Herr Landeshauptmann als Referent beim früheren Gegenstände, nämlich wegen Beitragsleistung des Landes zur Erhaltung der Flexenstraße, auf die Wichtigkeit dieser Straße aufmerksam gemacht. Die Erstellung dieser Straße geschah ursprünglich hauptsächlich in Rücksicht auf die Bewohner von Lech, Warth und Hochkrumbach. Die Straße hat aber durch Fortsetzung des Baues vom Flexenpasse, beziehungsweise von Zürs, bis zur tirolischen Grenze eine weit höhere Bedeutung erhalten und sie ist nicht nur, wie bereits ausgeführt wurde, für unser Land sondern auch für das Nachbarland Tirol von großer Wichtigkeit. Verhältnismäßig wurde die eigentliche Flexenstraße, nämlich von Stuben bis Zürs, mit geringen Kosten aufgeführt, denn die ganzen Auslagen haben einige 40.000 fl., also etwa 90.000 K ausgemacht. Heute würde man sie um diesen Preis wohl nicht herstellen können, weil alles teurer geworden ist. Beim Bau der Straße wurde nun für eine hinreichende Breite der Straße nicht vorgesorgt. Damals war man schon in Rücksicht auf die geringen Mittel des Landes und der

218

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Gemeinden froh, überhaupt eine Straße erstellen zu können. Bei der großen Bedeutung, welche diese Straße erhielt und bei dem Umstände, daß wir nur dann Aussicht haben, daß diese Straße in nicht zu ferner Zeit inkammeriert werden wird, müssen wir umso mehr auf die beantragte Verbesserung eingehen, weil eine Hoffnung auf Übernahme derselben auf den Staat überhaupt nicht gehegt werden dürfte, wenn die Straße in dem Zustande belassen würde, in dem sie sich jetzt befindet. Die einzelnen Daten und genauen Gründe und Erwägungen sind im umfangreichen Motivenbericht des Landesausschusses enthalten. Ich kann mich daher aller weiteren Ausführungen enthalten und verweise nochmals auf diese Ausführungen und stelle namens des Landesausschusses den

Antrag:

(Liest Antrag aus Beilage Nr. 100.)

Ich habe aber doch noch ergänzend beizufügen, daß ich ebenfalls in allerletzter Zeit von kompetenter Seite die Mitteilung bekommen habe, daß die hohe k. k. Statthalterei bereits den Antrag gestellt hat, daß die erste der vom Staate zu übernehmenden Raten bereits in den Staatsvoranschlag pro 1909 aufgenommen werde.

Ich empfehle vorliegenden Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Antrag und Bericht die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Ich bitte jene Herrn, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Der Antrag ist angenommen.

Nun kommt der Bericht des Landesausschusses, betreffend die Subventionierung der Illwuhrbauten in den Fraktionen Motten, Mariex, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Nenzing.

Ich ersuche den Herrn Referenten das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Im Gebiete der Gemeinde Nenzing, in jenem Teile, der gegen Frastanz heraus liegt, haben in den letzten Jahren wiederholt Überschwemmungen der Ill stattgefunden, die besonders in der Gemeinde Frastanz wiederholt bedeutenden Schaden anrichteten. Man hat ursprünglich immer die Ansicht gehabt, die Ursache liege darin, daß die Bauten

zwischen Frastanz und Feldkirch an der Ill nicht erstellt seien, und daß dadurch diese Überschwemmungen verursacht seien. Dem ist aber nur teilweise so. Es mag ja mitgewirkt haben, daß durch diese unregulierten Verhältnisse an der Ill zwischen Frastanz und Feldkirch das Illbett noch weiter einwärts eine Erhöhung gefunden hat, aber in Wirklichkeit war die Hauptursache dieser Überschwemmungen wohl darin zu suchen, daß der Damm an der Ill in dem Gebiete von Motten, Mariex und Mittelberg, die Fraktionen der Gemeinde Nenzing sind, viel zu wenig stark erstellt und zu niedrig war, und daß von dort aus die benachbarte Gemeinde Frastanz von Überschwemmungen, so im vergangenen Sommer zweimal in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nachdem nun einmal die Austragung der Angelegenheit in Angriff genommen worden war, so wurde sie im vergangenen Sommer rascher Erledigung zugeführt.

Es hat sich insbesondere die k. k. Bahnverwaltung bei dieser Angelegenheit kulant gezeigt. Sie hat nicht nur bedeutende Beiträge der Herstellungskosten übernommen, sondern auch das Eisenschienenmaterial unentgeltlich beigelegt und Steine zu diesen Bauten zum eigenen Selbstkostenpreise geliefert, wofür der Bahnverwaltung unser Dank gebührt.

Nachdem also eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Faktoren getroffen war, nachdem auch das Ackerbauministerium zugestimmt und entsprechende Staatsbeiträge in Aussicht gestellt hatte, wurde ungesäumt an die Arbeit gegangen. Die Arbeiten sind in der Hauptsache schon beendet. Der Landesausschuß hat in der Hoffnung auf Zustimmung des Landtages bei den seinerzeitigen Verhandlungen in Aussicht gestellt, daß sich das Land mit einem 25%igen Beitrage im Höchstausmaße von 4500 K, zahlbar in diesem Jahre, beteiligen werde, und es bleibt nur noch übrig, daß der Landtag sein Schlußvotum in dieser Angelegenheit gibt, indem er den Antrag des Landesausschusses akzeptiert. Der Antrag lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 92.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Anträge zu sprechen.

Wenn sich niemand meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Der Antrag ist angenommen.

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

219

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bürs wegen Subventionierung der Verbauung des Hinterburgtobels in Bürs.

Referent in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Thurnher und ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Die Herrn finden das Nötige bereits im vorliegenden Berichte. Die Gemeinde Bürs ist von jeher durch Wildbäche, insbesondere durch die Scesa, arg bedroht worden. Nachdem auf dieser Seite durch die Wildbachverbauung der Gefahr gesteuert wurde, kommt auf der andern Seite wieder etwas Bedrohliches, das ist der Hinterburgtobel, der, wie die Sachverständigen meinen, im Laufe der Zeit, wenn eisernen schlimmen Charakter so weiter fort entwickeln

würde, zu einer zweiten Scesa sich gestalten könnte.

Dem wollen wir von vornherein gründlich vorbeugen und es haben auf Grund der gepflogenen Erhebungen und ausgearbeiteten Projekte die Vorverhandlungen dazu geführt, daß die Kosten der Verdauung in der nachstehenden Weise gedeckt werden sollen. Der Kostenbetrag ist mit 120.000 K festgesetzt; die Gemeinde Bürs hat sich bereit erklärt, einen 25 %igen Beitrag zu leisten, ferner etwaige Mehrkosten zu tragen und die Erhaltung zu übernehmen; Sache des Landes und des Staates soll es sein, ihren gewöhnlichen Beitrag, nämlich das Land 25 % und der Staat 50 %, zu leisten.

Der vom Landesausschusse Ihnen unterbreitete Antrag bewegt sich innerhalb dieser Grenzen. Er lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 107.)

Die Gemeinde hat also die ihr zuge dachte Verpflichtung bereits übernommen und ich ersuche das hohe Haus, auch seinerseits dem Antrage des Landesausschusses seine Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses in Sachen

des Gesuches der Gemeinde Bildstein um Gewährung eines 25%igen Landesbeitrages zu den Kosten der Notschule in Vokenbühel.

Ich ersuche den Herrn Referenten Martin Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Diese Angelegenheit ist ganz gleich den zwei andern, die wir in unserer zweiten Sitzung des diesmaligen Sessionsabschnittes erledigt haben. Die Gemeinde Bildstein hat keinen qualifizierten Lehrer bekommen, sie hat sich mit einem nicht qualifizierten begnügen müssen und würde nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes keinen Anspruch auf einen Landesbeitrag für den Lehrergehalt erheben können.

Um nun diesem zu steuern und der so armen Gemeinde diesen Beitrag zukommen zu lassen, glaubt der Landesausschuß, dem Landtage folgenden Antrag unterbreiten zu sollen.

(Liest Antrag aus Beilage 108.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort.

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung.
Ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein Gesuch des Landesverbandes für Fremdenverkehr um Gewährung einer Subvention pro 1908.

Das Gesuch ist dem hohen Landtage durch den Landesausschuß vorgelegt und ich möchte die Anregung machen, auch hier, wie es bereits bei einigen heurigen Gesuchen dieser Art beliebt wurde, wieder so vorzugehen, daß der Landesausschuß ermächtigt wird, dem Landesverbände für Fremdenverkehr die Subvention innerhalb des Rahmens der letztjährigen Bewilligung zu gewähren. Im vorigen Jahre wurde dem Landesverbands für Fremdenverkehr vom Landtage ein Beitrag von 200 K votiert. Das wäre der Rahmen, innerhalb welchem auch für das Jahr 1908 der Landesausschuß vom hohen Landtage ermächtigt werden sollte, diesen Beitrag zu bewilligen, so daß also diesbezüglich von einer Zuweisung an den Ausschuß abgesehen würde.

Hat jemand gegen diese meine Anregung eine Bemerkung zu machen? -

220

23. Sitzung des Vorarlberger Landtages. IV. Session der 9. Periode 1906/7.

Es ist dies nicht der Fall.

Ich nehme also an, daß das hohe Haus diese meine Anregung als Antrag aufgenommen und diesem Antrage zugestimmt hat.

Bevor ich zum letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehe, welchen ich in vertraulicher Sitzung behandeln lasse, will ich dem hohen Hause noch mitteilen, daß sich heute nachmittags 2 1/2 Uhr der Schulausschuß und um 3 Uhr der Finanzausschuß zu einer Sitzung hier versammeln werden.

Bezüglich der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung bin ich nicht in der Lage, den Herrn heute etwas Bestimmtes mitteilen zu können.

Sobald mir von Seite des Finanzausschusses und des Schulausschusses der nötige Stoff für die Tagesordnung zur Verfügung gestellt wird, werde ich nicht verabsäumen, die Sitzung sobald als möglich einzuberufen.

Es wäre vielleicht möglich, daß wir am Mittwoch eine kleinere Sitzung abhalten mit kleineren Gegenständen, die der Finanzausschuß bis dahin fertig

bringt, oder daß das erst am Donnerstag möglich ist. Wir werden dabei nicht verabsäumen, zur Erledigung unserer verschiedenen Tagesordnungen die Sitzungen der Reihe nach abhalten zu lassen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 17 Minuten.)

(Hierauf wird die Sitzung in eine vertrauliche umgewandelt und bei derselben zu Punkt 14 der Tagesordnung folgender Beschluß gefaßt):

Artikel II und III des Gehaltstatutes für die vorarlbergischen Landesbeamten und Diener erhalten folgende Zusätze: Artikel II nach den Worten "VIII. Rangsklasse der Landrat" kommt zu stehen: "Der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt". Artikel III. Am Schlusse des 1. Absatzes kommt der Zusatz: "Der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt auf Vorrückung in die VII Rangsklasse".

Druck von J. N. Teutsch. Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

23. Sitzung

am 30. März 1908

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmanns Adolf Rhombert.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Abgeordneten Dressel,
Dr. von Freu und Dr. Waibel.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Levin Graf Schaffgotsch.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr 3 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Der Schriftführer verliest dasselbe.)

Hat einer der Herren gegen die Fassung des Protokolls eine Einwendung zu erheben? —

Da dies nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir noch 2 Einlaufstücke gekommen. Das erste ist eine Zuschrift des Stadtrates Dornbirn an den hohen Landtag.

(Der Schriftführer verliest dieselbe.)

An den hohen Landtag des Landes Vorarlberg!

Die Vertretung der Stadt Dornbirn hat in ihrer Sitzung vom 18. ds. Mts. folgende Kundgebung mit Mehrheit der Stimmen beschlossen:

„Die heute hier versammelte Gemeindevertretung protestiert entschieden gegen die Abänderung des § 5 des Vorarlberger Volksschulgesetzes vom Juli 1899 in dem Sinne, daß dem Zernovorschlage der Gemeinde noch ein weiterer Vorschlag, sei es von welcher Seite immer, angefügt werde. Die Gemeindevertretung wird mit allen gesetzlichen Mitteln die Rechte der Gemeinde zu erhalten trachten, um so mehr, als sie auch den auferlegten Pflichten gewissenhaft nachkommt.“

Die gefertigte Gemeindevorstellung beehrt sich, dem hohen Landtage hievon in aller Ehrerbietung Kenntnis zu geben.

Stadtrat Dornbirn, am 28. März 1908.

Der Bürgermeister: Dr. Waibel m. p.

Ferner ist eingelaufen eine Petition der Gemeinden des großen Wasertales um Berücksichtigung bei der neuen Schulgesetzgebung bezüglich ihrer durch die Verhältnisse aufgezwungenen Not-

schulen. Die beiden Gegenstände könnten im kurzen Wege dem Schulausschusse zur Vorberatung zugewiesen werden. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Ich möchte ferner noch der heutigen Tagesordnung einen Gegenstand anfügen oder, wenn das hohe Haus einverstanden ist, denselben gleich im vorhinein zur formellen Erledigung bringen. Es ist feinerzeit durch den Bezirksschulrat von Feldkirch ein Gesuch von 9 Arbeitslehrerinnen von Dornbirn um gesetzliche Regelung ihrer Altersversorgung, oder Erhöhung der Bezüge dem Landesausschusse zur kompetenten Erledigung abgetreten worden und dieser hat in der Sitzung vom 20. Februar beschlossen, das Gesuch dem hohen Landtage in Vorlage zu bringen. Ich möchte es auf die Tagesordnung setzen und gleichzeitig die Anregung machen, daß dasselbe, wie die andern sich auf die Schule beziehenden Gegenstände, dem Schulausschuß zur Vorberatung zugewiesen werde. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? — Es ist nicht der Fall; es wird daher in diesem Sinne vorgegangen werden.

Ich möchte dem hohen Hause mitteilen, daß der Herr Abg. Dr. Waibel sich für die nächsten Tage entschuldigt hat, weil er in amtlichen Angelegenheiten nach Wien gereist ist. Nachdem der erste Gegenstand der Tagesordnung durch obige Zuweisung auf Grund des soeben gefaßten Beschlusses erledigt ist, kommt der auf der Tagesordnung als erster angeführte Gegenstand als zweiter zur Verhandlung. Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter, den Vorsitz zu übernehmen.

(Landeshauptmannstellvertreter Dr. Peier übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Punkt 2 der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses in Sachen der Subventionierung des hydrographischen Dienstes. Ich bitte den Berichterstatter, Herrn Landeshauptmann Rhomberg, das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Die Herrn haben diesen Bericht schon vor längerer Zeit in die Hand bekommen, und ich brauche demselben wohl nicht viel bei-

zufügen. Da durch die immer mehr und mehr überhandnehmende Suche nach Wasserkräften für elektrische Energie auch die Bedeutung des hydrographischen Institutes von Jahr zu Jahr eine größere werden wird, erscheint es deshalb begründet, wenn die Landesvertretung, wie in früheren Perioden, auch für die nächste Zeit einen jährlichen Beitrag aus Landesmitteln dem Institute zur Verfügung stellt. Gestützt auf die Erläuterungen, wie sie im Berichte enthalten sind, stelle ich namens des Landesausschusses den Antrag: (Verliest den Antrag aus Beilage 97).

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne über den Antrag die Debatte.

Wünscht jemand das Wort? —

Es scheint nicht der Fall zu sein. Wünscht der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Wenn es nicht der Fall ist, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrag, dessen Verlesung wohl entfallen kann, ihre Zustimmung geben, aufzustehen. — Der Antrag erscheint angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses in Betreff der mit dem Blindenfürsorgeverein für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck geführten Verhandlungen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Rhomberg: Ich kann mich auch bezüglich dieses Berichtes auf dasjenige berufen, was gedruckt in demselben enthalten ist, und füge nur noch folgendes bei. Der Gedanke der Errichtung einer Blindenfürsorgeanstalt ist bereits in ein weiteres Entwicklungsstadium getreten. Zur Zeit, als der hohe Landtag von Vorarlberg sich mit dem tirolischen Blindenfürsorgeverein und dessen damaliger Eingabe beschäftigt hat, war noch nicht der Gedanke zur Durchführung gelangt, daß es vor allem nötig falle, ein Blindenheim zu schaffen. Mittlerweile ist es dem Blindenfürsorgeverein gelungen, ein provisorisches Heim zu erhalten, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit diesem ein definitives folgen wird, indem gerade in der jüngsten Zeit eine Reihe von hervorragenden Widmungen und Legaten für die Schaffung eines solchen flossen. Erst

vor einigen Tagen ist mir ein Bericht zugekommen, daß von ungenannter Seite ein Betrag von 50.000 K für das Blindenheim in Innsbruck gewidmet worden ist.

Der Verein hat seine Satzungen in dem Sinne abgeändert, daß er nicht mehr ein tirolischer, sondern nunmehr ein tirolisch-vorarlbergischer geworden ist und auch diesen Titel führt. Er hat auch meine Benignität als 2. Vorstandstellvertreter in den Ausschuss entsendet, damit auch das Land Vorarlberg darin vertreten ist. Für das hohe Haus wird es sich nun vor allem darum handeln, einen ähnlichen Vertrag mit diesem Verein einzugehen, wie dieses bezüglich der Taubstummenanstalt in Mils schon seit Jahren der Fall ist. Bei jener Anstalt hat das Land Vorarlberg mit dem Lande Tirol ein Abkommen getroffen, wonach dem Lande Vorarlberg gegen eine einmalige Zahlung eines Stiftungsbeitrages von 9.000 fl. für seine taubstummen Landesangehörigen dieselben Begünstigungen bezüglich der Verpflegskosten eingeräumt wurden, wie es bei den tirolischen der Fall ist; und wenn es dem Landesauschuss gelingt, vom hohen Landtag ermächtigt, auch ein ähnliches Abkommen mit dem Blindenfürsorgeverein zu schaffen, so ist auch nach dieser Richtung für die Vermisten der Armen, für die Blinden in unserem Lande Vorarlberg gute Vorzüge getroffen.

Ein Beweis für die Notwendigkeit einer besseren Blindenfürsorge liegt darin, daß ich schon in jüngster Zeit wiederholt Anfragen wegen Abgabe von Blinden in diese Anstalt aus vorarlbergischen Gemeinden bekommen habe.

Gestützt auf diese Erwägungen, stelle ich nun namens des Landesauschusses folgenden Antrag: (Verliest den Antrag aus Beilage 101).

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte: wer wünscht das Wort dazu? —

Nachdem sich niemand zum Worte meldet, bitte ich noch den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Rhomberg: Ich habe nichts mehr beizufügen.

Landeshauptmannstellvertreter: Dann ist die Debatte geschlossen und ich bringe den gestellten

Antrag zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche mit dem Antrag einverstanden sind, sich von ihren Sitzen zu erheben.

Angenommen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesauschusses in Sachen der Bewilligung von Landesmitteln zu den Kosten der Projektverfassungen von Straßen und Wegen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort:

Rhomberg: Dieser Bericht ist ebenfalls schon längere Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten; ich kann mich daher auf dessen Inhalt beziehen und brauche demselben wohl nichts mehr beizufügen. Ich möchte mir nur erlauben, für meine Person, nicht namens des Landesauschusses, eine kleine Abänderung zum Landesauschussantrag zu beantragen.

Der Landesauschussantrag lautet nämlich:

(Verliest den Antrag aus Beilage 90.)

Ich glaube nun, daß der Betrag von 3000 Kronen, wenn er auch nur als ein Höchstbetrag bezeichnet ist, ein entschieden zu hoher genannt werden muß. Es versteht sich von selbst, und ich brauche das wohl nicht beizufügen, daß der Landesauschuss deshalb nicht bestrebt sein würde, diesen größten Betrag zu erreichen, aber es könnte möglicherweise bei den Gemeinden des Landes daraus der Gedanke erwachsen, es müsse alles aufgegeben werden, daß man diesen Höchstbetrag durch Ansuchen um Ausnahme von Plänen und Kostenanlagen für Straßen erreiche. Für das Land aber ist es wünschenswert, wenn diesbezüglich ein langsameres Tempo eingeschlagen wird. Wenn es sich nur um Projekte und deren Ausführung allein handeln würde, würde man ja jedes Projekt mit Freuden begrüßen, aber in den meisten Fällen handelt es sich nicht bloß um deren Ausführung, sondern auch um empfindliche finanzielle Anteilnahme des Landes an solchen Projekten in Form von Landesbeiträgen und Erwirkung von Staatsbeiträgen. Der Landesauschuss wird also, wenn er diese Ermächtigung erhält, wie sie in dem Antrag, den ich für meine Person stelle, enthalten ist, sicherlich die einzelnen Gesuche nach

allen Richtungen wohl erwägen und nur dort, wo es notwendig erscheint, die Aufnahme solcher Projekte und die Kosten dafür bewilligen.

Der Antrag also, den ich für meine Person mir zu stellen erlaube, lautet:

„Der Landesausschuß wird bis auf weiteres ermächtigt, für das Ausarbeiten von Projekten und Kostenananschlägen bei Straßen-, Brücken- und Wasserbauten erlaufende Kosten ohne Rücksicht, ob solche Kosten durch die dem Landesbauamte übertragene Arbeit erwachsen oder in an andere Techniker ganz oder teilweise zu gewährenden Beiträgen für derartige Vorarbeiten bestehen, zu bewilligen.“

Als Referent des Landesausschusses muß ich natürlich den Landesausschußantrag in erster Linie aufrecht erhalten, bitte aber für meine Person um Annahme meines Abänderungsantrages.

Landeshauptmannstellvertreter: Ich eröffne über den Bericht und die gestellten Anträge die Debatte. Wer wünscht das Wort? —

Es meldet sich niemand.

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Wenn es nicht der Fall ist, werde ich von den zwei vorliegenden Anträgen der Geschäftsordnung entsprechend zunächst den Abänderungsantrag zur Abstimmung bringen. Derselbe gipfelt darin, daß die Worte des Landesausschußantrages „bis zum Höchstbetrage von jährlich 3000 K die“ ausgelassen und an Stelle des Wortes „erlaufenden“ „erlaufende“ einzusetzen sei.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrag zustimmen, sich zu erheben.

Derselbe erscheint als angenommen; somit kann eine weitere Abstimmung für den Landesausschußantrag entfallen.

Punkt 5 der Tagesordnung lautet:

Bericht der Walfertaler-Straßenkonkurrenz um eine jährliche Subvention.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Thomberg: Der Walfertaler Straßenkonkurrenz wurde schon wiederholt und zwar immer auf die Dauer von je 5 Jahren ein Landesbeitrag zu

den Erhaltungskosten der Straßen bewilligt und zwar aus dem Grunde, weil die Gemeinden des Walfertales zum Unterschiede von allen übrigen Gemeinden der einzelnen Landessteile, seinerzeit ihre in das Tal hineinführende Straße von Thüringen bis Buchboden ohne alle Landes- und Staatsmittel gebaut, die Kosten also ganz allein auf ihr eigenes Budget übernommen haben. Es ist daher zwischen dem Ansuchen dieser Konkurrenz und etwaigen anderen ähnlichen Ansuchen ein bedeutender Unterschied, weil bei den anderen Straßen überall namhafte Landes- und Staatsbeiträge deren Bau überhaupt allein ermöglicht haben. Die Kosten der Erhaltung dieser Walfertalerstraße — sie sehen sie hier in den einzelnen Jahren verzeichnet — sind immerhin sehr nennenswert. Es muß aber auch konstatiert werden, daß der langjährige Obmann der Straßen-erhaltungskonkurrenz, Herr Franz Anton Müller in Blons, in außerordentlichem Pflichteifer die Straße stets in gutem Zustande erhält und die Weisungen, welche von Seite der Techniker ihm gegeben werden, genau erfüllt. Dadurch wird es auch möglich, daß diese Straßenerhaltungskosten sich mit der Zeit verringern und die Straße mehr oder weniger konsolidiert wird. Das Ungünstigste ist nur das Rutschterrain, das überall zu Tage tritt und daher die Straßenböschungen sehr unruhig macht.

Ich empfehle namens des Landesausschusses den Antrag desselben zur Annahme, welcher lautet:

(Verliest den Antrag aus Beilage 102.)

Landeshauptmannstellvertreter: Die Debatte ist eröffnet.

Wer wünscht das Wort? —

Wenn niemand mehr das Wort wünscht und der Herr Berichterstatter nichts mehr zu bemerken hat, ist die Debatte geschlossen.

Ich bitte über den Antrag abzustimmen und ersuche jene Herren, welche mit demselben einverstanden sind, sich von den Sigen zu erheben.

Der Antrag erscheint angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung lautet:

Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Gastwirtes auf Hoch-

Krumbach um Weitergewährung der Landessubvention.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Rhomberg: Bevor ich über diesen Gegenstand noch einige Worte spreche, möchte ich mir einen Antrag erlauben, daß auch der Punkt der Tagesordnung, welcher den Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Konkurrenz Ausschusses der Flezenstraße enthält, unmittelbar nach dem jetzigen Gegenstande erledigt werde, weil ich auch bei jenem als Berichterstatter zu fungieren habe, so daß erst nach diesem Punkte der Punkt 7: Bericht des Landesausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1908 zur Erledigung kommt.

Landeshauptmannsstellvertreter: Es ist der Antrag auf Umstellung der Tagesordnung eingebracht, daß zwischen Punkt 6 und 7 der Punkt 10 eingeschaltet werde. Wenn keine Einwendung erfolgt, betrachte ich denselben als angenommen.

Rhomberg: Zu diesem Bericht brauche ich wohl nichts beizufügen als die Bemerkung, daß auch nach Ablauf der Periode, für welche diese 120 K jährlich bewilligt werden sollen, also nach dem Jahre 1912 wohl schwertlich mehr oder höchstens noch für 1 oder 2 Jahre eine Erneuerung des Gesuches Aussicht auf Erfolg haben könnte, weil nach dem Straßenbauprogramm die Fortsetzung der Straße über Schröcken, Hochkrumbach nach Warth zur Ausführung kommen wird und dann selbstverständlich eine Subvention in dieser Form nicht mehr notwendig fallen würde. Im übrigen empfehle ich dem hohen Hause den Antrag des Landesausschusses, welcher lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 103.)

Landeshauptmannsstellvertreter: Ich eröffne über den Bericht die Debatte.

Wenn niemand sich zum Wort meldet, schließe ich dieselbe und bringe den Antrag zur Abstimmung. Jene Herren, welche für den Antrag sind, bitte ich aufzustehen.

Angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bericht des Landesausschusses über das Gesuch des Konkurrenz Ausschusses der Flezenstraße um Erwirkung von Staats- und Landesbeiträgen zu den Erhaltungskosten.

Herr Landeshauptmann hat das Wort.

Rhomberg: Ich habe bereits bei Erläuterung des Berichtes über das Gesuch der Walfertaler Straßenkonkurrenz hervorgehoben, daß die Berücksichtigungswürdigkeit jenes Gesuches begründet sei und von jeher begründet war in dem Umstande, daß die Gemeinden des Walfertales aus eigenen Mitteln die Straße hergestellt haben; bei dem vorliegenden Falle ist das allerdings anders. Die Flezenstraße wurde mit den geringsten Beiträgen der Gemeinden hergestellt, während Staat und Land zusammen 90% der Erstellungskosten übernahmen. Nach dem Straßenbauprogramm und nach dem festgestellten Konkurrenz-Schlüssel ist auf die 3 Gemeinden, die an der Straße zunächst interessiert sind, nur ein Beitrag von 10% festgelegt worden und dennoch hat der hohe Landtag dieser Konkurrenz schon in früheren Sessionen jährliche Beiträge zu den Erhaltungskosten der Flezenstraße bewilligt, und das vorliegende Gesuch geht sogar auf eine Erhöhung dieser Landesbeiträge und auf Erwirkung eines Staatsbeitrages zu gleichem Zwecke. Es ist zu bemerken, daß erstens die Straße eine außerordentlich kostspielige Erhaltung erfordert. Darüber ein Wort zu verlieren ist unnötig. Jeder, der das Terrain und die klimatischen Verhältnisse in der dortigen Gegend aus eigener Anschauung kennt, wird dem Landesausschusse in diesem Punkte recht geben. Die Straße ist sehr teuer zu erhalten, dann sind die Gemeinden sehr klein und arm, mit Umlagen außerordentlich belastet, schon darum, weil sie durch Ausbringung der 10% igen Erhaltungskosten ihr Budget außerordentlich stark belasten mußten, und drittens ist die Straße von außerordentlicher Bedeutung nicht bloß für die 3 Gemeinden, sondern für beide Länder, Tirol und Vorarlberg. Denn im heurigen Jahre wird die vollständige Eröffnung der Straße von Langen

Bahnhof oder von Stuben weg bis in das tirolische Lechtal ermöglicht werden, nachdem von Seite der tirolischen Straßenbaukommission im Spätsommer der Anschluß an unsere so ziemlich fertige Strecke Warth—Landesgrenze erfolgen wird. Damit ist ein Straßenzug ins Leben gerufen, der weit über lokale Verhältnisse hinausreicht und ein wichtiges Verbindungsglied bilden wird zwischen einem großen Teile des tirolischen Lechtales und unserem vorarlbergischen Bahnhof Wangen und auch vom touristischen Standpunkte aus und vom Standpunkte des Fremdenverkehrs von außerordentlicher Bedeutung ist. Nun, die Erhaltung dieser Straße fordert außerordentliche Kosten und dazu kommt noch, daß nach dem Statut, die Gemeinden für Schneeschauflungskosten selbst aufkommen müssen, da jede Gemeinde selbst auf ihrem Gebiete die Schneeschauflung zu besorgen hat, und was das in jenen Gegenden heißt, das können die geehrten Herren gewiß selbst voll und ganz ermessen. Das Ansuchen um Bewilligung eines Staatsbeitrages neben einem Landesbeitrage ist allerdings bei uns in Vorarlberg etwas ganz Neues. Es ist keine einzige Straße im Lande, für deren Erhaltungskosten ein Staatsbeitrag in Aussicht genommen ist. Aber wir können uns dabei auf Beispiele des Nachbarlandes Tirol berufen; dort gibt es schon eine Reihe von Straßen, welche nach dem Straßenbauprogramm mit Staats- und Landeshilfe seinerzeit gebaut und vom Staate zum großen Teile auch in die Erhaltung übernommen worden sind; deshalb dürfen wir auch in Vorarlberg wenigstens bei dieser wichtigen Straße eine Ausnahme vom gewöhnlichen Vorgange machen und darum hat auch der Landesausschuß das Gesuch des Konkurrenz Ausschusses um Erwirkung eines entsprechenden Staatsbeitrages zu befürworten beantragt. Der Landesausschuß stellt also den Antrag:

(Verliest Antrag aus Beilage 99.)

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Debatte ist eröffnet. Wer wünscht das Wort? —

Wenn sich niemand meldet, ist die Debatte geschlossen und ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

Jene Herren, welche damit einverstanden sind, mögen sich von den Sitzen erheben.

Angenommen.

(Der Herr Landeshauptmann übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung:

Punkt 7 der Tagesordnung:

Bericht des Landesausschusses über den Vorschlag des Landesausschusses pro 1908.

Ich habe den geehrten Herren Gelegenheit gegeben, durch freie Besprechung, die wir am letzten Samstag Vormittag hier geführt haben, sich wünschenswerte Aufklärungen über den Landesfond und seine einzelnen Posten zu holen und habe damals schon angekündigt, daß ausnahmsweise dieser Bericht über den Landesfond-Vorschlag direkt im Hause verhandelt werden soll.

Ich erlaube nun dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Schurnher:

Hohes Haus!

Ich habe bereits in der vierten Sitzung der gegenwärtigen Session, nämlich am 29. Dezember 1906 Gelegenheit gehabt, mich in eingehender Weise mit der Finanzlage des Landes und den großen Aufgaben, die die Landesvertretung in der nächsten Zeit zu erledigen hat, zu befassen. Ich habe auf die uns bevorstehenden Aufgaben damals hingewiesen, ich habe unter anderem die Frage der Regulierung der Lehrergehälter erwähnt, die mittlerweile in ein akutes Stadium getreten ist und den hohen Landtag in den nächsten Tagen eingehend beschäftigen wird. Ich habe damals auch hingewiesen auf eine Reihe von anderen Aufgaben der Landesvertretung, insbesondere auf die Fortsetzung der Wildbachverbauungen im österreichischen Rheingebiete, auf weitere Regulierungen einer Reihe von Bächen und Flüssen im Talgebiete, ferner auf die Durchführung der Entwässerungsarbeiten in der Rheinebene und auf den Bau neuer Straßen. Ueber die Wildbachverbauung habe ich heute nun eingehend zu sprechen, weil diese bereits in ein akutes Stadium getreten ist und weil der Landtag

heute in dieser Angelegenheit Beschlüsse fassen soll, und zwar über einen Ergänzungsantrag zum vorliegenden Voranschlag, den ich im Laufe der Spezialdebatte stellen werde. Sie finden über diese Angelegenheit bereits unter Post 4, litt. 1, des Voranschlages, Beilage 94, wo es heißt: „Beitrag des Landes zur Wildbachverbauung . . 22.500 K“ folgende Bemerkung: „Die gesetzliche Sicherstellung der Auslagen für die II. Serie der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiet ist bisher nicht erfolgt. Die Wildbachverbauungskommission hat das Erfordernis für die nächsten 20 Jahre mit 4.250.000 K festgesetzt; der Landesauschuß beantragte indessen in Rücksicht auf die Steigerung der Lohn- und Materialpreise und die Notwendigkeit der Einbeziehung noch einiger weiterer Projekte die Erhöhung des sicher zu stellenden Baujandes auf 4.500.000 K. Bei Annahme der letzteren Summe entfällt auf das Land eine Gesamtleistung von 450.000 K, wonach pro Jahr ein Betrag von 22.500 K. Wenn auch die zwischen Landesauschuß und Regierung wegen Sicherstellung der Bau Summe eingeleiteten Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, erscheint die Einführung der I. Rate doch notwendig, da eine Unterbrechung der Arbeiten nicht eintreten darf.“

Dieser Bericht datiert vom 29. November 1907 und wir hatten damals noch die Hoffnung, daß in diesem Sessionsabschnitt bereits durch Vorlage und Annahme eines bezüglichen Geszentwurfes die Angelegenheit zum Abschluß und zur befriedigenden Erledigung kommen werde. Das ist nicht geschehen, und es wird nun Sache des Landtages sein, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Der Landesauschuß verhandelt schon seit mehr als Jahresfrist mit der k. k. Regierung betreffend die Sicherstellung der für die II. Serie der Wildbachverbauung erforderlichen Verbauungskosten und gab sich der Hoffnung hin, schon in einer für Dezember oder Jänner in Aussicht genommenen Session im Landtage mit der Regierung vereinbarte Geszentwürfe vorlegen zu können. Der Landesauschuß vertrat bei den eingeleiteten Verhandlungen den Standpunkt, es sollen hinsichtlich der Aufbringung der Kosten die gleichen Grundsätze zur Geltung gelangen wie in den Gesetzen vom 19. Mai 1897 L. G. Bl. Nr. 18 und vom 14. November 1902, L. G. Bl. Nr. 38,

betreffend die Ausgestaltung und Ergänzung der Rheinregulierung durch Verbauung von Nebenflüssen im österreichischen Rheingebiete.

Gemäß Note der k. k. Statthalterei vom 11. Oktober 1907 Nr. 56 043 eröffnete jedoch das k. k. Ackerbauministerium mit Erlaß vom 2. Okt. 1907, Z. 15 391, das Finanzministerium wünsche eine Einschränkung der staatlichen Mitwirkung bei der Fortsetzung der Wildbachverbauungsaktion und es sei daher zunächst zu ermitteln, in welcher Weise das Land und die Lokalinteressenten zu dem Projekte beizutragen geneigt wären. Aus den Ausführungen des Landesauschusses in der an die k. k. Statthalterei gerichteten Note vom 26. Oktober 1907, Z. 4848, will ich kurz nur folgendes anführen:

Bereits im Protokolle vom 14. Juli 1906, welches die mit dem Erlasse des k. k. Ackerbauministeriums vom 1. Juli 1906, Z. 17 258, im Einvernehmen mit dem Landesauschusse angeordnete Beratung über das Programm für die II. Serie der Arbeiten zur Verbauung der Seitenzuflüsse im österreichischen Rheingebiete zum Gegenstand hatte, haben die Vertreter des Landesauschusses dem vorgelegten Projekte mit einem Kostenvoranschlag von Kr. 4 250 000 vollständig beigeplichtet und der Anschauung Ausdruck gegeben, daß das Land Vorarlberg sich voraussichtlich an der hochwichtigen Aktion in demselben Ausmaße beteiligen werde, wie bei der I. Serie. Der Landesauschuß erklärte sich ferner bereit, in der nächsten, voraussichtlich Ende Dezember 1907 stattfindenden Tagung des Landtages den Antrag — eventuell mit Zustimmung des k. k. Ackerbauministeriums einen Geszentwurf — einzubringen, nach welchem das Land einen Beitrag von 10 % zu den mit 4 500 000 Kronen festgesetzten Kosten in einem Zeitraum von 20 Jahren, sohin in den Jahren 1908 bis einschließlich 1927 zu diesem Unternehmen beizutragen habe.

Hinsichtlich des Beitrages der Lokalinteressenten könne bei der Verschiedenheit des Nutzens, welcher den Gemeinden und sonstigen Interessenten aus der Verbauung der Wildbäche erwachse und bei der Verschiedenheit der Art der Verbauung selbst und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Lokalinteressenten eine ziffermäßig gesetzliche Festlegung des Interessentenbeitrages kaum erfolgen und es

wäre daher in dieser Hinsicht, wie bisher, vorzugehen. Der Landesausschuß ist insbesondere auch auf eine rasche Austragung der Angelegenheit gedrungen, da die für die I. Serie vorgesehenen Mittel nahezu erschöpft seien, und die bereits in Angriff genommenen, aber nicht vollendeten Bauten im Falle einer Bauunterbrechung sehr gefährdet, wenn nicht ganz der Vernichtung preisgegeben wären.

Eine endgültige Erledigung der verschiedenen Eingaben des Landesausschusses über die Beteiligung des Staates am Unternehmen und die Einbringung eines Gesetzesentwurfes ist bisher nicht erfolgt. Soweit ich in Erfahrung brachte — und ich habe in dieser Angelegenheit schon oft interveniert — ist die Wildbachverbauungssektion Junsbruck, die k. k. Statthalterei und das k. k. Ackerbauministerium der Anschauung, daß die Wildbachverbauungsaktion fortgesetzt werden müsse und werden auch die Anschauungen des Landesausschusses über die Deckungsfrage von diesen Faktoren meines Wissens geteilt. Es steht daher zu erwarten, daß auch das Finanzministerium keine weiteren Schwierigkeiten machen werde und wir in die Lage kommen, in der Sommer- oder Herbstsession die Sicherstellung der Kosten zu erwirken, beziehungsweise gesetzlich sicherzustellen.

Aber die Verbauungsarbeiten dürfen im Jahre 1908 nicht ruhen, sondern sie müssen, wenn auch etwas eingeschränkt, fortgesetzt werden, wenn nicht die bereits im Bau begriffenen Objekte im Bestande äußerst gefährdet werden sollen. Ich will diesbezüglich aus einer Reihe von Objekten nur auf eines hinweisen, auf die Seeferverbauung. An der Seefa, diesem so gefährlichen, der ganzen Umgebung mit Vernichtung drohenden Wildbache sind schon Hunderttausende verwendet worden und wie alle Sachverständigen übereinstimmend bestätigen, mit ausgezeichnetem, die Erwartungen weit übertreffendem Erfolge. Würde jetzt in den Verbauungsarbeiten eine, wenn auch nur zeitweilige Unterbrechung eintreten, so könnte hieraus unberechenbarer Schaden entstehen.

Die k. k. technische Abteilung für Wildbachverbauung hat in Rücksicht auf diese Verhältnisse mit Zuschrift vom 13. Februar d. J., Z. 325, an den Landesausschuß zwei Bauprogramme für die Wildbachverbauung im Jahre 1908 übermittelt,

das eine mit einem Kostenerfordernisse von 82 000 Kronen, welcher Betrag als Restbetrag von der I. Serie noch zur Verfügung steht und ein Alternativprojekt mit dem Erfordernisse von Kr. 150 000. Bei Durchführung des letztern Projektes wäre ein Abgang von 68 000 Kr. in Form eines Vorschusses auf die gesetzlich noch sicherzustellenden Kosten der II. Serie zu decken.

Mit Note der k. k. Statthalterei vom 25. Febr. d. J., Nr. 11499, eröffnete die k. k. Statthalterei auf Grund des Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 20. Februar d. J., Z. 6548, daß zur Ausführung des II. Bauprogrammes (150 000 Kr.) die Leistung eines Vorschusses seitens des Landes im Betrage von 68 000 Kr. à conto des für die II. Serie zu schaffenden Baukredits notwendig sei. Der Landesausschuß teilte der k. k. Statthalterei mit Note vom 4. März d. J., Z. 1026, auf Grund eines an diesem Tage gefaßten Beschlusses mit, daß er, so sehr er auch von der Notwendigkeit und Dringlichkeit der Fortsetzung der Wildbachverbauungsarbeiten nach dem zweiten erweiterten Bauprogramm vornehmlich mit Rücksicht auf die bereits in Ausführung begriffenen Verbauungen, welche eine Unterbrechung der Bautätigkeit ohne Gefährdung ihres intakten Bestandes nicht gestatten, in Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse des Landes nicht in der Lage sei, den Betrag von 68 000 Kr. vorschussweise zur Verfügung zu stellen. Dagegen erklärte sich der Landesausschuß bereit, 10 % des benötigten Vorschusses à conto des Baufondes der II. Serie auf das Land zu übernehmen, für deren Bedeckung durch den Vorschlag hinreichend gesorgt ist.

Die 2 Beschlüsse des Landesausschusses und zwar jener vom 26. Oktober 1907 betreffend die Uebernahme von 10 % der Kosten der Wildbachverbauung II. Serie und jener vom 4. März d. J. betreffend die nach dem bisherigen Beitrage des Landes zu bemessende Vorschussleistung à conto der II. Bauserie bedürfen noch der Genehmigung des Landtages.

Ich werde daher bei der Spezialdebatte nicht ermangeln, bei der betreffende Post 4, lit. l einen dahingehenden Antrag einzubringen. Hinsichtlich der Post 4, lit. g, Landesbeitrag zum Bau des Noblacher Kanals, laut Landesgesetz

vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37, I. Rate . . . 31 250 K, ist die nötige Aufklärung im Berichte des Landes-Ausschusses zum Teile bereits enthalten. Die Arbeiten sind inzwischen nach Durchführung ganz außerordentlich schwieriger und unvorhergesehener Hindernisse und Aufwand bedeutender Mittel soweit vorgeschritten, daß es möglich wäre, den Koblacher Kanal im heurigen Jahre noch soweit hinaus, als er vom Staat allein gebaut werden muß, soweit fertigzustellen, daß er in sein neues Bett geleitet werden könnte, wenn im Laufe dieses Jahres vorerst noch die 7 oder 8 Brücken, die dort nötig sind, erstellt werden können, was für den Fall genügender Vorschußgewährung seitens des Staates nach Anschauung Sachkundiger nicht unmöglich wäre. Ich habe noch in allerletzten Tagen von kompetenter Stelle erfahren, daß der Bau dieser Brücken an eine große Firma im gesamten übergeben wird, so daß die Erstellung derselben im Laufe dieses Jahres nunmehr mit ziemlicher Zuversicht zu gewärtigen sein dürfte. Ist nämlich der Koblacher Kanal ins neue Bett geleitet, dann verschwindet die bisher beständige Ueberschwemmungsgefahr durch Binnengewässer im mittleren Rheintale und dann kann auch an die Regulierung der oberen Strecke geschritten werden, die freilich mehr kosten wird, als im Gesetze vom 29. Mai 1903, L. G. Bl. Nr. 37, vorgesehen war. Auch auf diese Angelegenheit ist bereits in der Vorlage des Landes-Ausschusses bei der betreffenden Post verwiesen und sind die Kosten, wie sie im dermaligen Gesetze von 1903 vorgesehen sind, mit 250.000 K veranschlagt. Nach meiner Information wird ein Mindestbetrag von 420.000 K zur Durchführung dieser Arbeit erforderlich sein und werden wir uns in der nächsten Session voraussichtlich mit der Deckung dieser Mehrerfordernisse noch zu beschäftigen haben. Bei Gelegenheit der Verarung des Voranschlages werden sie, meine Herrn, auch wissen wollen, wie es mit der Durchführung des oberen Rheindurchstiches steht. Amtlich ist dem Landesauschusse diesbezüglich keinerlei Mitteilung zugekommen. Wir Reichsratsabgeordnete, — deren Pflicht es ist, uns fortwährend der Sache anzunehmen, — haben nach dem uns zur Kenntnis gelangten jetzigen Stande der Angelegenheit die Anschauung, daß die Frage bald der Lösung — und man darf

wohl sagen der günstigen Lösung entgegengehen wird. Leider geht langsam, ja sehr langsam. Bekanntlich hat die österreichische Regierung, nachdem die Schweiz derselben vor Jahresfrist das Memorandum des verstorbenen Herrn Rheinbauleiters Weg mit dem Ersuchen um Ueberprüfung desselben überreicht hatte, eine neue Expertise zur Erstattung eines Gutachtens über den Stand der Angelegenheit einberufen. Diese Expertise fand im Sommer des vergangenen Jahres statt und ergab das erfreuliche Resultat, daß sich die Expertise einstimmig für die Notwendigkeit des oberen Rheindurchstiches erklärte. Nach mittlerweile gepflogenen und endlich zum Abschlusse gelangten Verhandlungen der beteiligten österreichischen Ministerien, die bekanntlich immer größere Zeit, besonders im Finanzministerium in Anspruch nehmen, ist es nunmehr nicht schwer zu entziffern, welche Antwort die Schweiz von seite unserer Regierung erhalten wird. Vor allem darf man wohl erwarten, daß nunmehr auf keine weiteren Verschleppungsversuche eingegangen wird, sondern mit aller Entschiedenheit und mit allem Nachdrucke strenge Durchführung des Vertrages verlangt wird. Die Finanzlage des Landes hat sich seit Vorlage des letzten Voranschlages nicht geändert und es gilt diesbezüglich das, was ich an dieser Stelle bereits am 29. Dezember 1906 gesagt habe. Das nächste Jahr ist das Jahr der allgemeinen Steuerreform und wir wollen hoffen, daß hiebei genügend Vorsorge für Sanierung der Landesfinanzen getroffen werde. Von der durch den Landtag dem Landesauschusse gegebenen Ermächtigung im Bedarfsfalle Kreditoperationen vorzunehmen, mußte kein Gebrauch gemacht werden. Indem ich mir vorbehalte, wenn es notwendig erscheint, über einzelne Posten des vorliegenden Voranschlages in der Spezialdebatte noch weitere Auskünfte zu geben, ersuche ich Sie nun über diesen Voranschlag in die Spezialdebatte einzugehen und den am Schlusse desselben angeführten Antrag des Landesauschusses zum Beschlusse zu erheben.

Dieser Antrag lautet:

(Liest Antrag aus Beilage 94.)

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst die Generaldebatte über den Landesvoranschlag. —

Wenn niemand das Wort wünscht, werde ich den Herrn Referenten ersuchen, die einzelnen Posten anzurufen, sowohl die Post der Bedeckung wie des Erfordernisses, um den Herrn Gelegenheit zu geben, eventuelle Fragen und Anregungen zu geben. Zunächst kommt die Bedeckung.

Thurnher: (liest) Krankenkosten-Verpflegs-Rückersätze

Landeshauptmann: Ich bitte sich immer zu melden, wenn ein Herr zu sprechen wünscht, sonst wird weitergefahren.

Bitte weiter Post 2.

Thurnher: (liest) Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze

Landeshauptmann: Post 3.

Thurnher: (liest) Landesfondszuschläge

Landeshauptmann: Post 4.

Thurnher: (liest) Zuweisung aus den Ueber-
schüssen der Personaleinkommensteuer

Landeshauptmann: Post 5.

Thurnher: (liest) Zuweisung aus dem Zuschlage
zur staatlichen Branntweinsteuer

Landeshauptmann: Post 6.

Thurnher: (liest) Interimszinse

Landeshauptmann: Post 7.

Thurnher: (liest) Verschiedene Einnahmen

Landeshauptmann: Post 8.

Thurnher: (liest) Entnahme aus den Kassa-
beständen

Landeshauptmann: Wir kommen nun zum Er-
fordernis. Post 1.

Thurnher: (liest) Kosten des Landesgesetzblattes

Landeshauptmann: Post 2.

Thurnher: (liest) Kranken-, Irren-, Findel- und
Gebärhauskosten

Landeshauptmann: Post 3.

Thurnher: (liest) Impfkosten

Landeshauptmann: Post 4.

Thurnher: (liest) Beiträge zu Straßen- und
Wasserbauten

Landeshauptmann: Post 5.

Thurnher: (liest) Schub- und Zwänglings-
kosten

Landeshauptmann: Post 6.

Thurnher: (liest) Gendarmerie-Bequartierungs-
kosten

Landeshauptmann: Post 7.

Thurnher: (liest) Vorspannauslagen

Landeshauptmann: Post 8.

Thurnher: (liest) Schulauslagen

Landeshauptmann: Post 9.

Thurnher: (liest) Landwirtschaftlicher Haus-
halt

Landeshauptmann: Post 10.

Thurnher: (liest) Hebung der Viehzucht

Landeshauptmann: Post 11.

Thurnher: (liest) Schuldentilgung an den Melio-
rationsfond

Landeshauptmann: Post 12.

Thurnher: (liest) Rate an den Landhausbau-
fond

Landeshauptmann: Post 13.

Thurnher: (liest) Verschiedene Auslagen

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand.

Thurnher: Weil auf die speziellen Posten nicht näher eingegangen worden ist, habe ich nun hier am Schlusse zu Punkt 4 der Ausgaben noch einen Antrag, den ich in der Generaldebatte angekündigt habe, zu stellen und ersuche, daß er im Nachgange zum Hauptantrage oder hier zum Beschlusse erhoben werde. Der Antrag würde lauten:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Beschlüsse des Landesauschusses vom 26. Oktober 1907 und vom 4. März 1908 betreffend die Uebernahme von 10 % der Kosten der Wildbach-Verbauungs-Aktion II. Serie und die eventuelle Gewährung eines Vorschusses von 10 % des nicht gedeckten Erfordernisses der Wildbach-Verbauungsarbeiten pro 1908 werden genehmigt.“

Landeshauptmann: Ich werde diesen Antrag unmittelbar nach dem Landesauschuß-Antrage zur Abstimmung bringen.

Wir haben nun die Spezialdebatte absolviert und können zur Abstimmung schreiten. Den Antrag des Landesauschusses haben die Herrn gehört. Ich ersuche daher jene Herrn, welche dem Antrage beistimmen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Angenommen.

Nun kommt ein 2. Antrag, den der Herr Abgeordnete Thurnher für seine Person stellt und der lautet:

Der Landtag wolle beschließen: „Die Beschlüsse des Landesauschusses vom 26. Oktober 1907 und vom 4. März 1908 betreffend Uebernahme von 10 % der Kosten der Wildbach-Verbauungs-Aktion II. Serie und eventuelle Gewährung eines Vorschusses von 10 % des nicht gedeckten Erfordernisses der Wildbach-Verbauungs-Arbeiten pro 1908 wird genehmigt.“

Ich ersuche jene Herrn, welche auch diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben.

Er ist angenommen.

Und damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Jahresbericht und Rechnung der Landeshypothekenbank pro 1906.

Dieser Gegenstand könnte dem Finanzausschusse zugewiesen werden und zwar zur mündlichen Berichterstattung, nachdem eigentlich, was im Bericht zu sagen wäre, hier enthalten ist. Wenn keine Einwendung erfolgt, wird dies dem Finanzausschusse zur mündlichen Berichterstattung zugewiesen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Landesauschusses über das Gesuch des Konkurrenzausschusses der Fleyenstrasse um Erwirkung von Staat- und Landesbeiträgen zu den Erhaltungskosten und ich ersuche den Herrn Referenten Martin Thurnher das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Hinsichtlich der Fleyenstrasse hat bereits der Herr Landeshauptmann als Referent beim früheren Gegenstande, nämlich wegen Beitragsleistung des Landes zur Erhaltung der Fleyenstrasse, auf die Wichtigkeit dieser Strasse aufmerksam gemacht. Die Erstellung dieser Strasse geschah ursprünglich hauptsächlich in Rücksicht auf die Bewohner von Lech, Warth und Hochtrumbach. Die Strasse hat aber durch Fortsetzung des Baues vom Fleyenpasse, beziehungsweise von Zürs, bis zur tirolischen Grenze eine weit höhere Bedeutung erhalten und sie ist nicht nur, wie bereits ausgeführt wurde, für unser Land sondern auch für das Nachbarland Tirol von großer Wichtigkeit. Verhältnismäßig wurde die eigentliche Fleyenstrasse, nämlich von Stuben bis Zürs, mit geringen Kosten aufgeführt, denn die ganzen Auslagen haben einige 40.000 fl., also etwa 90.000 K. ausgemacht. Heute würde man sie um diesen Preis wohl nicht herstellen können, weil alles teurer geworden ist. Beim Bau der Strasse wurde nun für eine hinreichende Breite der Strasse nicht vorgesorgt. Damals war man schon in Rücksicht auf die geringen Mittel des Landes und der

Gemeinden froh, überhaupt eine Straße erstellen zu können. Bei der großen Bedeutung, welche diese Straße erhielt und bei dem Umstande, daß wir nur dann Aussicht haben, daß diese Straße in nicht zu ferner Zeit inkammeriert werden wird, müssen wir umso mehr auf die beantragte Verbesserung eingehen, weil eine Hoffnung auf Uebernahme derselben auf den Staat überhaupt nicht gehegt werden dürfte, wenn die Straße in dem Zustande belassen würde, in dem sie sich jetzt befindet. Die einzelnen Daten und genauen Gründe und Erwägungen sind im umfangreichen Motivenbericht des Landesauschusses enthalten. Ich kann mich daher aller weiteren Ausführungen enthalten und verweise nochmals auf diese Ausführungen und stelle namens des Landesauschusses den Antrag:

(Dieser Antrag aus Beilage Nr. 100.)

Ich habe aber doch noch ergänzend beizufügen, daß ich ebenfalls in allerletzter Zeit von kompetenter Seite die Mitteilung bekommen habe, daß die hohe k. k. Statthalterei bereits den Antrag gestellt hat, daß die erste der vom Staate zu übernehmenden Raten bereits in den Staatsvoranschlag pro 1909 aufgenommen werde.

Ich empfehle vorliegenden Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Antrag und Bericht die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Ich bitte jene Herrn, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Der Antrag ist angenommen.

Nun kommt der Bericht des Landesauschusses, betreffend die Subventionierung der Illwuhrbauten in den Fraktionen Motten, Mariey, Mittelberg und Gurtis, Gemeinde Nenzing.

Ich ersuche den Herrn Referenten das Wort zu ergreifen.

Referent: Im Gebiete der Gemeinde Nenzing, in jenem Teile, der gegen Fraßanz heraus liegt, haben in den letzten Jahren wiederholt Ueberschwemmungen der Ill stattgefunden, die besonders in der Gemeinde Fraßanz wiederholt bedeutenden Schaden anrichteten. Man hat ursprünglich immer die Ansicht gehabt, die Ursache liege darin, daß die Bauten

zwischen Fraßanz und Feldkirch an der Ill nicht erstellt seien, und daß dadurch diese Ueberschwemmungen verursacht seien. Dem ist aber nur teilweise so. Es mag ja mitgewirkt haben, daß durch diese unregulierten Verhältnisse an der Ill zwischen Fraßanz und Feldkirch das Illbett noch weiter einwärts eine Erhöhung gefunden hat, aber in Wirklichkeit war die Hauptursache dieser Ueberschwemmungen wohl darin zu suchen, daß der Damm an der Ill in dem Gebiete von Motten, Mariey und Mittelberg, die Fraktionen der Gemeinde Nenzing sind, viel zu wenig stark erstellt und zu niedrig war, und daß von dort aus die benachbarte Gemeinde Fraßanz von Ueberschwemmungen, so im vergangenen Sommer zweimal in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nachdem nun einmal die Austragung der Angelegenheit in Angriff genommen worden war, so wurde sie im vergangenen Sommer rascher Erledigung zugeführt.

Es hat sich insbesondere die k. k. Bahnverwaltung bei dieser Angelegenheit kulant gezeigt. Sie hat nicht nur bedeutende Beiträge der Herstellungskosten übernommen, sondern auch das Eisenbahnenmaterial unentgeltlich beigelegt und Steine zu diesen Bauten zum eigenen Selbstkostenpreise geliefert, wofür der Bahnverwaltung unser Dank gebührt.

Nachdem also eine Vereinbarung zwischen den beteiligten Faktoren getroffen war, nachdem auch das Ackerbauministerium zugestimmt und entsprechende Staatsbeiträge in Aussicht gestellt hatte, wurde ungefümt an die Arbeit gegangen. Die Arbeiten sind in der Hauptsache schon beendet. Der Landesauschuss hat in der Hoffnung auf Zustimmung des Landtages bei den feinerzeitigen Verhandlungen in Aussicht gestellt, daß sich das Land mit einem 25 %igen Beitrage im Höchstausmaße von 4500 K., zahlbar in diesem Jahre, beteiligen werde, und es bleibt nur noch übrig, daß der Landtag sein Schlußvotum in dieser Angelegenheit gibt, indem er den Antrag des Landesauschusses akzeptiert. Der Antrag lautet:

(Dieser Antrag aus Beilage 92.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Berichte und Antrage zu sprechen.

Wenn sich niemand meldet, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesauschusses, wie er verlesen wurde, ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist ein Bericht des Landesausschusses über das Gesuch der Gemeinde Bürs wegen Subventionierung der Verbauung des Hinterburgtobel's in Bürs.

Referent in dieser Angelegenheit ist ebenfalls der Herr Abgeordnete Thurnher und ich ersuche ihn, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Die Herrn finden das Nötige bereits im vorliegenden Berichte. Die Gemeinde Bürs ist von jeher durch Wildbäche, insbesondere durch die Scesa, arg bedroht worden. Nachdem auf dieser Seite durch die Wildbachverbauung der Gefahr gesteuert wurde, kommt auf der andern Seite wieder etwas Bedrohliches, das ist der Hinterburgtobel, der, wie die Sachverständigen meinen, im Laufe der Zeit, wenn er seinen schlimmen Charakter so weiter fort entwickeln würde, zu einer zweiten Scesa sich gestalten könnte.

Dem wollen wir von vornherein gründlich vorbeugen und es haben auf Grund der gepflogenen Erhebungen und ausgearbeiteten Projekte die Vorverhandlungen dazu geführt, daß die Kosten der Verbauung in der nachstehenden Weise gedeckt werden sollen. Der Kostenbetrag ist mit 120.000 K festgesetzt; die Gemeinde Bürs hat sich bereit erklärt, einen 25/oigen Beitrag zu leisten, ferner etwaige Mehrkosten zu tragen und die Erhaltung zu übernehmen; Sache des Landes und des Staates soll es sein, ihren gewöhnlichen Beitrag, nämlich das Land 25 % und der Staat 50 %, zu leisten.

Der vom Landesausschusse Ihnen unterbreitete Antrag bewegt sich innerhalb dieser Grenzen. Er lautet: (Liest Antrag aus Beilage 107.)

Die Gemeinde hat also die ihr zuge dachte Verpflichtung bereits übernommen und ich ersuche das hohe Haus, auch seinerseits dem Antrage des Landesausschusses seine Zustimmung zu geben.

Landeshauptmann: Ich eröffne hierüber die Debatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, so schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. —

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landesausschusses in Sachen

des Gesuches der Gemeinde Bildstein um Gewährung eines 25/oigen Landesbeitrages zu den Kosten der Nottschule in Vokenbühel.

Ich ersuche den Herrn Referenten Martin Thurnher, das Wort zu ergreifen.

Thurnher: Diese Angelegenheit ist ganz gleich den zwei andern, die wir in unserer zweiten Sitzung des diesmaligen Sessionsabschnittes erledigt haben. Die Gemeinde Bildstein hat keinen qualifizierten Lehrer bekommen, sie hat sich mit einem nicht qualifizierten begnügen müssen und würde nach § 47 des Schulerhaltungsgesetzes keinen Anspruch auf einen Landesbeitrag für den Lehrergehalt erheben können.

Um nun diesem zu steuern und der so armen Gemeinde diesen Beitrag zukommen zu lassen, glaubt der Landesausschuß, dem Landtage folgenden Antrag unterbreiten zu sollen.

(Liest Antrag aus Beilage 108.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu diesem Antrage das Wort.

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herrn, welche dem Antrage des Landesausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sätzen zu erheben. — Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist ein Gesuch des Landesverbandes für Fremdenverkehr um Gewährung einer Subvention pro 1908.

Das Gesuch ist dem hohen Landtage durch den Landesausschuß vorgelegt und ich möchte die Anregung machen, auch hier, wie es bereits bei einigen heurigen Gesuchen dieser Art beliebt wurde, wieder so vorzugehen, daß der Landesausschuß ermächtigt wird, dem Landesverbande für Fremdenverkehr die Subvention innerhalb des Rahmens der letztjährigen Bewilligung zu gewähren. Im vorigen Jahre wurde dem Landesverbande für Fremdenverkehr vom Landtage ein Beitrag von 200 K votiert. Das wäre der Rahmen, innerhalb welchem auch für das Jahr 1908 der Landesausschuß vom hohen Landtage ermächtigt werden sollte, diesen Beitrag zu bewilligen, so daß also diesbezüglich von einer Zuweisung an den Ausschuß abgesehen würde.

Hat jemand gegen diese meine Anregung eine Bemerkung zu machen? —

Es ist dies nicht der Fall.

Ich nehme also an, daß das hohe Haus diese meine Anregung als Antrag aufgenommen und diesem Antrage zugestimmt hat.

Bevor ich zum letzten Gegenstand der heutigen Tagesordnung übergehe, welchen ich in vertraulicher Sitzung behandeln lasse, will ich dem hohen Hause noch mitteilen, daß sich heute nachmittags 2¹/₂ Uhr der Schulausschuß und um 3 Uhr der Finanzausschuß zu einer Sitzung hier versammeln werden.

Bezüglich der nächsten Sitzung und deren Tagesordnung bin ich nicht in der Lage, den Herrn heute etwas Bestimmtes mitteilen zu können.

Sobald mir von Seite des Finanzausschusses und des Schulausschusses der nötige Stoff für die Tagesordnung zur Verfügung gestellt wird, werde ich nicht verabsäumen, die Sitzung sobald als möglich einzuberufen. Es wäre vielleicht möglich, daß wir am Mittwoch eine kleinere Sitzung abhalten mit kleineren Gegenständen, die der Finanzausschuß bis dahin fertig

bringt, oder daß das erst am Donnerstag möglich ist. Wir werden dabei nicht verabsäumen, zur Erledigung unserer verschiedenen Tagesordnungen die Sitzungen der Reihe nach abhalten zu lassen.

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

(Schluß 12 Uhr 17 Minuten.)

(Hierauf wird die Sitzung in eine vertrauliche umgewandelt und bei derselben zu Punkt 14 der Tagesordnung folgender Beschluß gefaßt):

Artikel II und III des Gehaltsstatutes für die vorarlbergischen Landesbeamten und Diener erhalten folgende Zusätze: Artikel II nach den Worten „VIII. Rangklasse der Landrat“ kommt zu stehen: „Der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt“. Artikel III. Am Schlusse des 1. Absatzes kommt der Zusatz: „Der Direktor der landwirtschaftlich-chemischen Versuchs- und Lebensmitteluntersuchungsanstalt auf Vorrückung in die VII. Rangklasse“.



